



VEREINIGTE HAGEL

MIT DER NR. 1 AUF NUMMER SICHER GEHEN

Bericht über die
Solvabilität und Finanzlage
(SFCR)
Berichtsjahr 2020

Vereinigte Hagelversicherung VVaG
Registernummer: 5419
Wilhelmstr. 25 · 35392 Gießen

Inhalt

I. Zusammenfassung.....	1
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	2
A.1 Geschäftstätigkeit.....	2
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	4
A.3 Anlageergebnis.....	4
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B. Governance-System.....	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.....	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	15
B.4 Internes Kontrollsystem.....	19
B.5 Funktion der Internen Revision	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	21
B.7 Outsourcing	22
B.8 Sonstige Angaben	22
C. Risikoprofil	22
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	23
C.2 Marktrisiko	23
C.3 Ausfallrisiko.....	25
C.4 Liquiditätsrisiko.....	26
C.5 Operationelles Risiko	26
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	27
C.7 Sonstige Angaben	27
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	28
D.1 Vermögenswerte	29
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	34
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	38
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	39
D.5 Sonstige Angaben.....	40
E. Kapitalmanagement.....	41
E.1 Eigenmittel.....	41
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	43

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	45
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	45
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	45
E.6 Sonstige Angaben.....	45

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Laufende Kapitalanlageerträge.....	8
Abbildung 2: Aufwendungen nach Anlageart	9
Abbildung 3: Governance-System der Vereinigte Hagel.....	11
Abbildung 4: Risikoprofil der Vereinigte Hagel.....	22
Abbildung 5: Gesamtbestand der Kapitalanlagen	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisse des Standardmodells	1
Tabelle 2: Liste verbundener Unternehmen.....	3
Tabelle 3: Bruttobeiträge	4
Tabelle 4: Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)	5
Tabelle 5: Versicherungstechnisches Ergebnis	6
Tabelle 6: Versicherungstechnische Gesamtleistung s.a.G.....	6
Tabelle 7: Versicherungstechnische Gesamtleistung ü.G.....	7
Tabelle 8: Anlageergebnis.....	8
Tabelle 9: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Gruppe 1).....	30
Tabelle 10: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Gruppe 2).....	32
Tabelle 11: Zusammensetzung der vt. Rückstellungen 2020	35
Tabelle 12: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Passivseite)	38
Tabelle 13: Alternative Bewertungsmethoden.....	40
Tabelle 14: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II	41
Tabelle 15: Zusammensetzung des Eigenkapitals aus der Bilanz des Jahresabschlusses.....	41
Tabelle 16: MCR, SCR sowie Ergebnisse der einzelnen Risikomodule	43
Tabelle 17: Bedeckungsquoten der Vereinigte Hagel zum 31.12.2020	44

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
Concordia Polska	Concordia Polska TU S.A. (Aktiengesellschaft)
DSB	Datenschutzbeauftragte/-r
DVO	Delegierte Verordnung 2016/467/EU
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EM	Eigenmittel
EU	Europäische Union
EUR	Euro
f.e.R.	für eigene Rechnung
Gartenbau-Versicherung	Gartenbau-Versicherung VVaG
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
HGB	Handelsgesetzbuch
HRG	Homogene Risikogruppe
IDW S 1	Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen
IDW RS HFA 10	Anwendung der Grundsätze des IDW S 1 bei der Bewertung von Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen für die Zwecke eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses (IDW RS HFA 10)
IFRS	International Financial Reporting Standards
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
ISB	Informationssicherheitsbeauftragte/-r
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PUC-Methode	Projected Unit Credit Method
RV	Rückversicherung
S.	Satz
s.a.G.	Selbst abgeschlossenes (direktes) Geschäft
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency Financial and Condition Report
s.r.l.	Società a responsabilità limitata
SII-RRL	Solvency II-Rahmenrichtlinie 2009/138/EG
TEUR	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
ü.G.	Übernommenes (indirektes) Geschäft
u.v.m.	und vieles mehr
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vereinigte Hagel	Vereinigte Hagelversicherung VVaG
Vj.	Vorjahr
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch/-en
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Hinweis

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency Financial and Condition Report – SFCR) bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2020. Alle Werte sind in TEUR angegeben und werden, falls nötig, kaufmännisch gerundet. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können daher Rundungsdifferenzen auftreten.

I. Zusammenfassung

Die Vereinigte Hagelversicherung VVaG (im Folgenden: Vereinigte Hagel; Verein) agiert als Spezialversicherer im Bereich Pflanzenbau für die Absicherung von Wettergefahren in Deutschland und ausgewählten Ländern der Europäischen Union. Mitglieder des Versicherungsvereins sind Landwirte, Winzer, Obst- und Gemüsebauern.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 9.211 TEUR erzielt. Dieser Überschuss wurde zur Stärkung des Eigenkapitals den Rücklagen zugeführt. Die Schadenquote liegt im selbst abgeschlossenen Geschäft bei 60,6 % (Vj. 76,0 %). Die Kostenquote beträgt 15,5 % (Vj. 16,4 %).

Die Vereinigte Hagel hat ein Governance-System implementiert, welches ein solides und umsichtiges Management des Vereins gewährleistet. Sie hat die erforderlichen Elemente wie u. a. die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion, Interne Revision) eingerichtet und angemessen in ihr Risikomanagement integriert sowie ein Internes Kontrollsystem implementiert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich in Bezug auf das Governance-System keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die mit dem Standardmodell berechneten, aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule zum 31.12.2020 sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

Untermodule in TEUR	31.12.2020 Standardmodell
vt. Risiko Nicht-Leben	28.029
Marktrisiko	23.590
Ausfallrisiko	6.975
Operationelles Risiko	6.563
SCR	36.132

Tabelle 1: Zusammenfassung Ergebnisse des Standardmodells

Das Solvency Capital Requirement (SCR) stellt die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung dar, die sich für die Vereinigte Hagel aufgrund ihres betriebenen Geschäftes ergibt. Diese Kapitalanforderung entsteht unter der Annahme äußerst negativer Entwicklungen statistisch gesehen nur alle 200 Jahre und wird in unterschiedliche Risikokategorien wie beispielsweise Versicherungstechnik oder Kapitalanlage thematisch aufgegliedert. Erläuterungen zu den einzelnen Risikokategorien sind Kapitel C zu entnehmen.

Die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen nach Solvency II betragen zum 31.12.2020 - 18.422 TEUR brutto. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergaben sich in Höhe von - 14.522 TEUR. Daraus resultiert eine Nettorückstellung in Höhe von - 3.900 TEUR.

Die Vereinigte Hagel hat zum 31.12.2020 eine Solvenzbilanz aufgestellt, in der alle Posten marktwertkonsistent bewertet werden. Die Summe der Vermögenswerte beträgt 241.342 TEUR inklusive der negativen vt. Rückstellungen. Als Summe der Verbindlichkeiten inklusive der vt. Rückstellungen ergibt sich ein Wert von 86.291 TEUR. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt 155.051 TEUR.

Insgesamt stehen dem SCR in Höhe von 36.132 TEUR Eigenmittel in Höhe von 155.051 TEUR gegenüber. Daraus resultiert eine Bedeckungsquote von 429,1% zum 31.12.2020. Die Bedeckungsquote verdeutlicht, dass die Vereinigte Hagel über ausreichend Eigenmittel verfügt, um die Ansprüche ihrer Versicherungsnehmer stets erfüllen zu können.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmen

Vereinigte Hagelversicherung VVaG
Wilhelmstraße 25
35392 Gießen

Fon: 0641 / 7968 - 0
Fax: 0641 / 7968 - 222
E-Mail: info@vereinigte-hagel.de

Aufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Prüfer

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Mergenthalerallee 3-5
65760 Eschborn/Frankfurt am Main
Fon: 06196 / 996 - 0

Die Vereinigte Hagel bietet Versicherungsschutz gegen Ernteertragsausfälle für die Naturgefahren Hagel, Sturm, Starkregen und Starkfrost (Frost und Auswinterung) sowie Trockenheit an. Den größten Anteil des Geschäftes stellt die Versicherung gegen Hagelschäden dar.

In Deutschland wird das Versicherungsgeschäft über acht Bezirksdirektionen (Alzey, Berlin, Gießen, Hannover, Münster, Nürnberg, Rendsburg und Stuttgart) betrieben. Zudem zeichnet die Vereinigte Hagel Geschäft im europäischen Ausland. In Italien, Litauen, Luxemburg, Kroatien, Polen und den Niederlanden betreibt die Vereinigte Hagel ihr Versicherungsgeschäft über Niederlassungen. In Dänemark, Belgien und Lettland werden Versicherungsleistungen im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs vertrieben. Der mit der Concordia Polska TU S.A. (im Folgenden: Concordia Polska) bestehende Mitversicherungsvertrag wurde zum 31.12.2020 vorzeitig beendet. Die im Oktober 2019 gegründete Niederlassung VH Polska sorgt seit der Frühjahrssaison 2020 für zusätzliche Versicherungskapazität auf dem polnischen Markt.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG) ist die Vereinigte Hagel in ihrer Unternehmensstruktur, Funktionsweise und Geschäftstätigkeit durch Gesetz und Satzung gebunden und durch eine flache Aufbauorganisation gekennzeichnet. Das Unternehmen verfügt über ein duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Direkte oder indirekte Halter sowohl unmittelbar als auch mittelbar bedeutender Beteiligungen an dem Unternehmen im Sinne des § 7 Nr. 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) existieren nicht. Eigentümer des Versicherungsvereins sind die Mitglieder. Die Vereinigte Hagel ist keiner Gruppe angehörig und berichtet als Solounternehmen an die BaFin.

Der Vereinigte Hagel sind zwei 100%-ige Tochterunternehmen angegliedert – die arismo GmbH und die VH Italia Service s.r.l., die sowohl Entwicklungs- als auch Servicedienstleistungen für die Vereinigte Hagel und den Agrarsektor erbringen.

Der Verein hat im Berichtsjahr alle Geschäftsanteile an der Jopada UADBB (geschlossene Aktienversicherungsmaklergesellschaft) mit Sitz in der Republik Litauen erworben. Jopada vertreibt Versicherungsprodukte und bietet u. a. auch die Produkte der Vereinigte Hagel an. Die Leitungsebene besteht aus Mitarbeitern des Vereins.

Liste verbundener Unternehmen	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote
arismo	GmbH	Deutschland	100%
VH Italia Service	s.r.l.	Italien	100%
Jopada	UADBB	Litauen	100%

Tabelle 2: Liste verbundener Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen internen oder externen Geschäftsvorfälle eingetreten, die sich erheblich auf das Geschäftsergebnis ausgewirkt haben.

Die Auswirkungen der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 haben die Geschäftsentwicklung der Vereinigte Hagel im Jahr 2020 nicht nennenswert beeinträchtigt. Dank der rechtzeitigen Ergreifung umfassender Maßnahmen, konnte der Geschäftsbetrieb unter der Einhaltung aller Vorgaben stets aufrechterhalten werden. Der Versicherungsbetrieb wird in Zeiten von Kontaktbeschränkungen mithilfe des Online-Portals der Vereinigte Hagel (MeineVH) abgewickelt. Die größten

Herausforderungen ergaben sich in der Schadenregulierung, die jedoch auf Basis eines angemessenen Hygienekonzeptes sowie eines sorgfältig disponierten Einsatzes der Sachverständigen ebenfalls gemeistert werden konnten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft (s.a.G.)

Bestandsentwicklung

Das Jahr 2020 wird der Versicherungswirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie lange in Erinnerung bleiben. Für die Vereinigte Hagel, die als Spezialversicherer im Bereich des Pflanzenbaus ausschließlich Versicherungsschutz gegen Wetterrisiken anbietet, hatte dies auf der Schadenseite keine Auswirkungen. Auch ist die Beitragsentwicklung hiervon im Wesentlichen unberührt geblieben, wenngleich unser Vertrieb durch die Maßnahmen etwas erschwert wurde.

Im Inland liegt die versicherte Fläche mit 4,81 Mio. Hektar auf Vorjahresniveau. Davon entfallen rund 101.000 Hektar auf das Neugeschäft. Bei Raps ist aufgrund der besseren Aussaatbedingungen im Herbst 2019 ein Anstieg von rund 16 % der versicherten Fläche zu verzeichnen, während die Fläche im Gegenzug bei Getreide und Hülsenfrüchten zurückgegangen ist.

Im Ausland wurden insbesondere in Italien, Belgien, Luxemburg und in den Niederlanden deutliche Beitragszuwächse erreicht. So erzielte die Vereinigte Hagel im In- und Ausland für das Geschäftsjahr 2020 bei der versicherten Fläche (+ 2,7 %), der Versicherungssumme (+ 2,7 %) und damit auch im Beitrag (+ 4,3 %) positive Ergebnisse.

Bruttobeiträge

in TEUR	Inland	Südeuropa	Osteuropa	Benelux
2020	116.160	52.276	25.505	23.037
2019	112.863	46.062	36.770	17.109
Veränderung	3.297	6.214	- 11.265	5.929

Tabelle 3: Bruttobeiträge

Der Anstieg des Bruttobeitrags im Inland ist neben Flächenverschiebungen hin zu einem größeren Anteil an höher tarifiertem Raps, insbesondere auch auf die erstmalige Förderung der Mehrgefahrenversicherung von bestimmten Sonderkulturen in Baden-Württemberg zurückzuführen.

Kroatien weist einen Beitragszuwachs von 30,6 % auf und erzielte somit erneut die geplanten Geschäftszahlen. Wie im Vorjahr entfällt der größte Zuwachs innerhalb Südeuropas auf Italien mit rund 5.782 TEUR und ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Prämienätze nach dem Überschadenjahr 2019 zurückzuführen.

Der Rückgang in Osteuropa resultiert insbesondere aus dem im Geschäftsjahr beendeten Mitversicherungsverhältnis mit der Concordia Polska, welches durch unsere Niederlassung nicht kompensiert werden konnte.

In den Niederlanden verzeichnen wir, vor allem durch den Wegfall der Versicherungssteuer, einen Prämienzuwachs in Höhe von 30,1 %. In Belgien konnte das Prämienvolumen durch die Förderung der Mehrgefahrenversicherung in der Region Flandern um 1.302 TEUR gesteigert werden. In Luxemburg führten die schadenintensiven Jahre 2016 bis 2019 zu einer erhöhten Nachfrage.

Als wesentliches Risikomanagement-Instrument dient die Rückversicherung (RV). Das RV-Programm umfasst proportionalen und nicht-proportionalen Rückversicherungsschutz. Die RV-Beiträge betragen insgesamt 74.941 TEUR (Vj. 68.769 TEUR). Davon entfallen 22.564 TEUR (Vj. 18.078 TEUR) auf das Inland, 32.738 TEUR (Vj. 28.459 TEUR) auf Südeuropa sowie 13.392 TEUR (Vj. 18.015 TEUR) auf Osteuropa und 6.248 TEUR (Vj. 4.217 TEUR) auf die Benelux-Staaten.

Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)

in TEUR	Inland	Südeuropa	Osteuropa	Benelux
2020	48.336	40.357	20.408	21.940
2019	74.566	50.937	14.696	16.542
Veränderung	-26.230	-10.580	5.712	5.398

Tabelle 4: Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto)

Bereits Ende März führte eine Reihe von Nachtfrösten zu zahlreichen Schäden im Obstbau. Mitte Mai war erneut Nachtfrost Ursache verschiedener großflächiger Schadenmeldungen, insbesondere im Weinbau und bei der Wintergerste. Hagel, Sturm und Starkregen schlugen dann ab Mitte Juni zu. Das größte Unwettergebiet erstreckte sich von der deutsch-/niederländischen Grenze bei Papenburg ostwärts bis nach Berlin mit über 20.000 Hektar. Ende Juni zogen lokale Unwetter mit Hagel und Starkregen über ganz Europa. Der größte Schadenstrich reichte von Luxemburg und den Niederlanden über Deutschland bis in das Baltikum, wo innerhalb kürzester Zeit 120.000 Hektar geschädigt wurden. Aber auch im Süden Deutschlands waren Schadenmeldungen zu verzeichnen. Die Pfalz, der Großraum Stuttgart, Hohenlohe, Ober- und Niederbayern wurden insbesondere am 10. und 28. Juli von heftigen Unwettern getroffen. Die Brutto-Schadenquote liegt für das Inland bei 41,6 % (Vj. 66,1 %).

Das Schadengeschehen im Ausland war erneut sehr unterschiedlich. Im Gegensatz zu Deutschland waren die Brutto-Schadenquoten in Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg und den Niederlanden überdurchschnittlich. Dagegen zeigte sich in Italien und Polen ein unterdurchschnittlicher Schadenverlauf. In Kroatien und Italien waren neben Hagel auch schwere Frostschäden zu regulieren. In Luxemburg und den Niederlanden erlebten die Landwirte das dritte Jahr in Folge mit hohen Trockenheitsschäden und im Baltikum waren Hagel, Sturm und Starkregen die wesentlichen Schadursachen.

Die Rückversicherer beteiligten sich an den Entschädigungszahlungen mit insgesamt 40.724 TEUR (Vj. 47.662 TEUR).

Kosten

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen brutto 33.484 TEUR (Vj. 34.084 TEUR). Dies entspricht, gemessen an den verdienten Bruttobeiträgen, einer Kostenquote von 15,5 %. Die

erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft betragen 23.473 TEUR (Vj. 14.552 TEUR).

Versicherungstechnisches Ergebnis

in TEUR	Inland	Südeuropa	Osteuropa	Benelux
2020	14.933	403	1.327	270
2019	6.277	-7.051	6.020	-1.350
Veränderung	8.656	7.455	-4.693	1.621

Tabelle 5: Versicherungstechnisches Ergebnis

Aus dem versicherungstechnischen Ergebnis wurden 7.800 TEUR der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt. Die Schwankungsrückstellung erhöhte sich insgesamt um 18.762 TEUR.

Versicherungstechnische Gesamtleistung s.a.G.

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Gebuchte Bruttobeiträge	216.978	212.804	4.174
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	74.941	68.769	6.172
Veränderung der Beitragsüberträge	-785	-5.431	4.646
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	90.856	107.792	-16.936
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	10.011	19.532	-9.521
Veränderung der sonst. vt. Rückstellungen	-30	-20	10
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	7.800	0	7.800
Sonstige versicherungstechnische Erträge	3.140	190	2.949
Zwischensumme	35.696	11.450	24.246
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-18.762	-7.555	11.207
Versicherungstechnisches Ergebnis s.a.G	16.934	3.896	13.039

Tabelle 6: Versicherungstechnische Gesamtleistung s.a.G.

Übernommenes Geschäft (ü.G.)

Das übernommene Geschäft (ü.G.) beinhaltet die Quotenübernahme der Gartenbau-Versicherung VVaG. Das Prämienvolumen in Höhe von 2.571 TEUR liegt auf dem Niveau des Vorjahres. Rückversicherungsschutz besteht in Form von nicht-proportionalen RV-Verträgen.

Wie im Vorjahr ist ein unterdurchschnittlicher Schadenverlauf zu verzeichnen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 370 TEUR führen zu einer Brutto-Schadenquote in Höhe von 14,4 %. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beinhalten neben den Rückversicherungsprovisionen auch interne Verwaltungskosten.

Der Schwankungsrückstellung wurde gemäß den Ermittlungsvorschriften ein Betrag in Höhe von 124 TEUR zugeführt. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt somit 1.463 TEUR.

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Gebuchte Bruttobeiträge	2.571	2.564	8
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	107	129	-23
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	333	926	-592
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	545	542	3
Zwischensumme	1.587	967	620
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-124	2.775	-2.898
Versicherungstechnisches Ergebnis ü.G.	1.463	3.742	-2.279

Tabelle 7: Versicherungstechnische Gesamtleistung ü.G.

Prognose

Für das Gesamtgeschäft haben sich unsere im Vorjahr getätigten Prognosen für das Geschäftsjahr 2020 erfüllt. Insbesondere im Ausland konnten unsere Erwartungen im Hinblick auf das Beitragswachstum in den Niederlanden, Italien, Kroatien, Litauen und Lettland übertroffen werden. Dagegen konnte in Polen aufgrund der nicht mehr betriebenen Mitversicherung mit der Concordia Polska die Prognose nicht erreicht werden.

Für das Jahr 2021 wird insgesamt eine weiter steigende Prämienentwicklung erwartet. Dies ist im Inland auf die aktuell gute Preissituation mit höheren Hektarwerten und die Ausdehnung der Mehrgefahrenversicherung – insbesondere auch die Förderung von Hagel- und Frostversicherung in Rheinland-Pfalz – zurückzuführen. Insgesamt wird ein Beitragswachstum in Höhe von 3 % erwartet. Im Ausland wird in fast allen Märkten mit weiterem Wachstum gerechnet. In den Ländern, in denen die Vereinigte Hagel aktiv ist, wird, mit Ausnahme von Dänemark und Deutschland, die Prämie für die Mehrgefahrenversicherung mit 50 % bis 70 % des Prämienanteils aus nationalen und EU-Mitteln gefördert. Damit wird den Landwirten ein umfassender Versicherungsschutz zu bezahlbaren Konditionen ermöglicht. Dies wird zu einer weiter steigenden Nachfrage der Ernteversicherung führen.

In Polen ist die Vereinigte Hagel mit ihrer Niederlassung bereits seit 2020 aktiv und entwickelt mit dem Aufbau einer eigenen Organisation die Voraussetzungen für weiteres Wachstum. Diese Prognose ist allerdings auch vom Schadensgeschehen abhängig, wodurch auch wiederum Chancen auf ein ausgeglichenes Geschäftsjahr bestehen.

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis des Geschäftsjahres 2020 beträgt 964 TEUR und setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Laufende Erträge	2.428	2.900	-472
Laufende Aufwendungen	1.508	1.221	287
Laufendes Ergebnis	920	1.679	-759
Übrige Erträge	55	402	-348
Übrige Aufwendungen	10	7	3
Übriges Ergebnis	44	395	-351
Anlageergebnis	964	2.074	-1.110

Tabelle 8: Anlageergebnis

Die Erträge aus Kapitalanlagen beinhalten neben laufenden Erträgen auch Zuschreibungen auf Aktien in Höhe von 55 TEUR. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ergaben sich nicht (Vj. 396 TEUR). Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 2.428 TEUR betreffen im Wesentlichen Grundstückserträge und Ausschüttungen der Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen). Nach Anlagearten setzen sich die Erträge wie folgt zusammen:

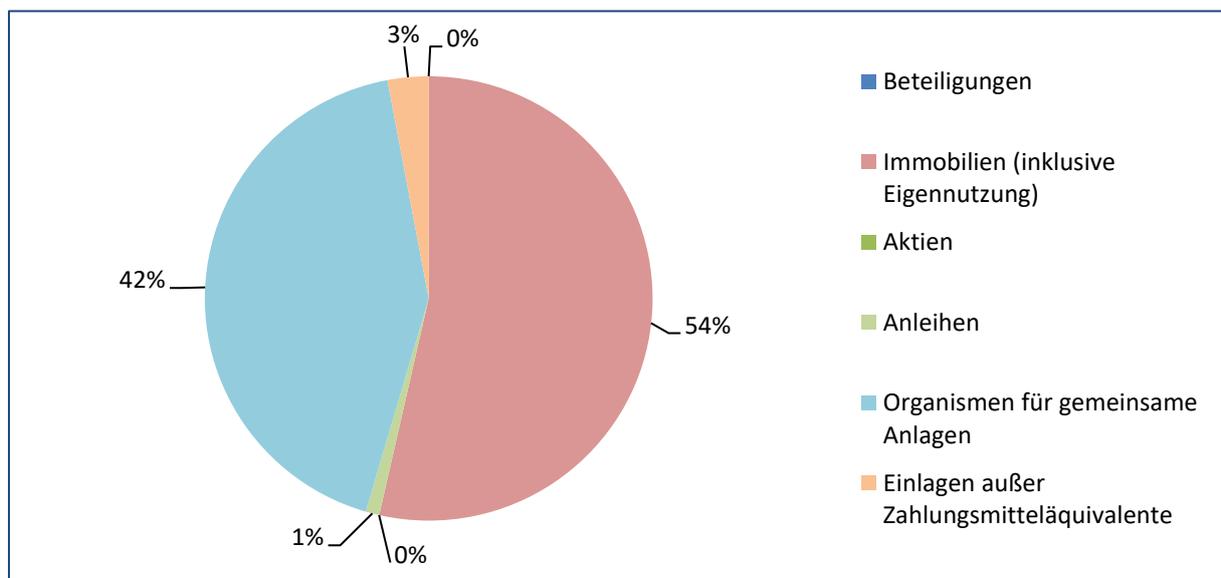


Abbildung 1: Laufende Kapitalanlageerträge

Die laufenden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.508 TEUR betreffen, neben Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, insbesondere planmäßige Abschreibungen sowie Betriebs- und Instandhaltungsaufwendungen für Immobilien. Die übrigen Aufwendungen beinhalten ausschließlich außerplanmäßige Abschreibungen auf Wertpapiere und Anteile an Investmentvermögen, die aufgrund niedrigerer Börsenwerte zum Bilanzstichtag erforderlich waren. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Anlagearten:

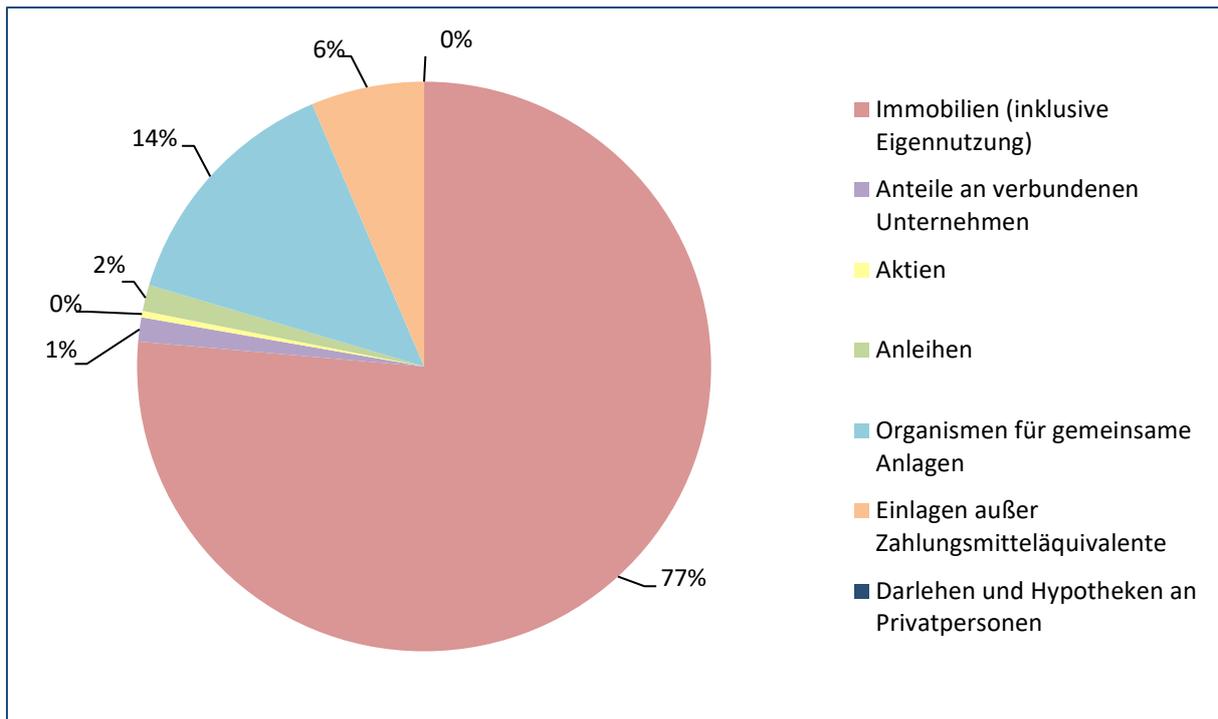


Abbildung 2: Aufwendungen nach Anlageart

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste sowie Anlagen in Verbriefungen bestehen nicht.

Die Prognose für das Geschäftsjahr wurde insbesondere aufgrund geringerer Ausschüttungen aus Investmentanteilen und Einmaleffekten bei den Abgangsgewinnen nicht erreicht. Für das Geschäftsjahr 2021 wird daher ein Kapitalanlageergebnis auf dem Niveau des Jahres 2020 erwartet. Es wird unverändert von einem Nullzinsumfeld ausgegangen. Unterjährig erfolgt die Neu- bzw. Wiederanlage im Wesentlichen in liquide Anlagen. Neuanlagen in festverzinsliche Wertpapiere oder Investmentanteile werden in Abhängigkeit vom Schadenverlauf getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis weist einen Verlust in Höhe von -4.371 TEUR (Vj. -4.267 TEUR) auf. Dieses Ergebnis wird im Wesentlichen von Zinszuführungen zur Pensionsrückstellung und Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes beeinflusst. Als Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes werden unter anderem Jahresabschluss- und Beratungskosten sowie Aufsichtsgebühren und Beiträge zu Fachverbänden verstanden.

Leasingvereinbarungen bestehen für Firmenfahrzeuge des festangestellten Außendienstes.

A.5 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurde das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB ausgeübt und aktive latente Steuern in Höhe von 3.565 TEUR (Vj. 2.165 TEUR) bilanziert. Die unterschiedlichen Wertansätze von Vermögensgegenständen und Schulden in Handels- und Steuerbilanz führen zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern und werden mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 30,7 % ermittelt.

B. Governance-System

Veränderungen zum Vorjahr

Für das Berichtsjahr 2020 haben sich keine wesentlichen Änderungen am Governance-System ergeben.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Vereinigte Hagel zeichnet sich als VVaG durch einen basisdemokratischen Aufbau ihrer Organstrukturen aus. Dem Verein gehören circa 100.000 Mitglieder an, welche regional in 61 Bezirksvereine eingeordnet sind. Die Mitglieder wählen aus ihren Reihen die Delegierten für die **Mitgliederversammlung**. Diese wiederum wählen den Aufsichtsrat, welcher den Vorstand ernennt und überwacht.

In der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit bestehen weder Anteilseigner noch Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Vereinigte Hagel ausüben – auch nicht aus den Reihen des Vorstandes oder Aufsichtsrates. Wesentliche Transaktionen mit vorgenannten Personen haben nicht stattgefunden.

Unternehmensleitung

Das Unternehmen wird gesamtverantwortlich vom **Vorstand** im Rahmen einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung geleitet. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, welche unterschiedliche Ressorts verantworten.

Herr Dr. Langner (Vorstandsvorsitzender) und Herr Gehrke leiten den Bereich Vertrieb und Schaden – jeder in Verantwortung für seinen festgelegten Geschäftsbereich (Aufteilung nach Bezirksdirektionen/Ländern). Zudem verantwortet Herr Dr. Langner die Bereiche Produktentwicklung, Recht sowie Revision, Compliance und Personal. Herrn Gehrke sind ferner die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und Marketing zugeordnet. Herr Dr. Keller verantwortet als Finanzvorstand insbesondere die Bereiche Rechnungs-, Finanz- und Steuerwesen, Rückversicherung sowie Informationstechnik, Informationssicherheit und Datenschutz. Die Vorstandsmitglieder vertreten sich in den Ressortfunktionen gegenseitig. Das Risikomanagement wird vom Gesamtvorstand verantwortet.

Der **Aufsichtsrat** überwacht und berät den von ihm einberufenen Vorstand und regelt durch eine Geschäftsordnung dessen Verantwortungsbereich. Er besteht satzungsgemäß aus fünfzehn Mitgliedern, von denen mindestens zwölf Mitglieder des Vereins sein müssen. Für wesentliche Unternehmensentscheidungen bzw. Geschäftsvorgänge, insbesondere solche, die in der Satzung geregelt sind, verfügt der Aufsichtsrat über einen Zustimmungsvorbehalt. Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und seinem Stellvertreter sowie drei weiteren Mitgliedern des Gremiums zusammen.

Niederlassungsleiter, Bezirksdirektoren und Abteilungsleiter bilden die zweite Führungsebene im Unternehmen. Sie üben ihre jeweilige Führungs- bzw. Kontrollfunktion auf Grundlage der vom Vorstand vorgegebenen Geschäftsanweisungen, Leitlinien sowie Führungsgrundsätzen aus.

Überwachung durch die vier Schlüsselfunktionen

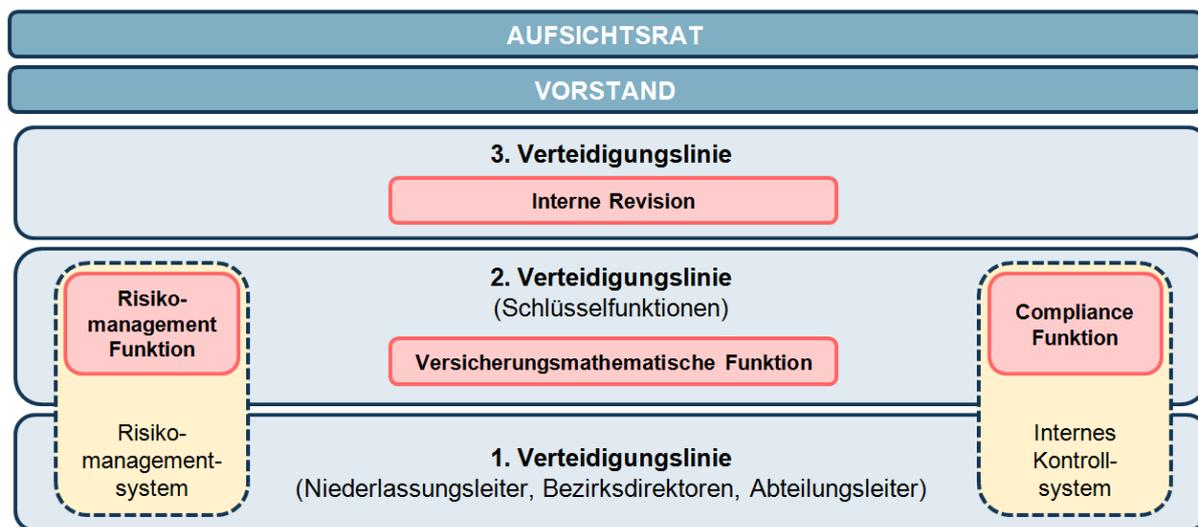


Abbildung 3: Governance-System der Vereinigte Hagel

Die Vereinigte Hagel hat, analog zu dem Konzept der drei Verteidigungslinien des Governance-Systems, Funktionen und Aufgaben verteilt und entsprechenden Ressorts zugeordnet. Die 1. Verteidigungslinie bilden bei der Vereinigte Hagel die operativen Abteilungen in der Direktion (Versicherungstechnik, Informationstechnik, Finanz- und Rechnungswesen sowie Personal und Kommunikation) sowie die Niederlassungen (Ausland) und Bezirksdirektionen (Inland).

Über die bestehende Struktur mit ihren bisherigen Kontrollelementen wie dem Risikomanagement- und dem Internen Kontrollsystem hinaus, wurden vier **Schlüsselfunktionen** eingerichtet, welche die 2. und 3. Verteidigungslinie im Governance-System darstellen. Die Schlüsselfunktionen agieren auf Gesamtunternehmensebene und sind mit den erforderlichen Befugnissen und Ressourcen ausgestattet, um ihren Aufgaben jederzeit angemessen nachgehen zu können. Die Schlüsselfunktionsinhaber sind hierfür organisatorisch unabhängig aufgestellt und lediglich dem Vorstand weisungsgebunden.

Auf der 2. Verteidigungsebene sind zwei weitere, gesetzliche Unternehmensbeauftragte angesiedelt, die eine zentrale Stellung einnehmen: Die **Informationssicherheitsbeauftragte (ISB)** ist verantwortlich für die Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Informationsrisiken sowie deren Berichterstattung an den Vorstand. Die **Datenschutzbeauftragte (DSB)** wirkt auf die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes, der Datenschutz-Grundverordnung sowie weiterer Gesetze hin und unterstützt den Vorstand in allen Fragen zur angemessenen Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die **Risikomanagementfunktion**, flankiert von einem **Risikomanagement-Board**, unterstützt den Vorstand und die Risikoeigner bei der Identifikation und Bewertung sowohl bestehender als auch sich abzeichnender Unternehmensrisiken, berät über geeignete Maßnahmen zur Steuerung dieser Risiken und überwacht deren Umsetzung und Wirksamkeit. Sie kontrolliert fortlaufend das Gesamtrisikoprofil und untersucht, ob es den zugrunde gelegten Berechnungen (z. B. der Solvenzkapitalanforderung) entspricht. Sie ist verantwortlich für die interne und externe Risikoberichterstattung. Sitzungen des Risikomanagement-Boards finden mindestens vierteljährlich

sowie ad hoc statt. Die Risikomanagementfunktion erstellt mindestens ein Mal jährlich einen umfassenden Bericht an den Vorstand.

Die **Versicherungsmathematische Funktion (VmF)**, flankiert von einem **versicherungsmathematischen Board**, nimmt die quantitative Risikobewertung vor, indem sie u. a. sowohl aufsichtsrechtlich geforderte als auch interne Berechnungen durchführt. Zudem berechnet sie die vt. Rückstellungen und trifft für den Vorstand Stellungnahmen zur Angemessenheit der Annahme- und Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsstruktur. Das Versicherungsmathematische Board tagt mindestens halbjährlich sowie ad hoc. Die VmF erstellt mindestens jährlich einen umfassenden Bericht an den Vorstand.

Die **Compliance-Funktion** überwacht, ob die vorhandenen und eingerichteten internen Prozesse und Verfahren sicherstellen, dass die externen Vorgaben wie beispielsweise Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördliche Vorschriften eingehalten werden. Sie bewertet ferner die Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und berät den Vorstand präventiv in Compliance-Fragen. Sie erstellt mindestens jährlich einen umfassenden Bericht an den Vorstand.

Die **Interne Revision** überprüft als unabhängige Instanz die gesamte Geschäftsorganisation und das Risikomanagementsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit. Sie berichtet dem Vorstand im Hinblick auf Informationen und Empfehlungen über die von ihr geprüften Prozesse und überwacht die Umsetzung von Empfehlungen und Feststellungen vorheriger Prüfungen. Sie erstellt mindestens jährlich einen umfassenden Bericht an den Vorstand.

Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken im Berichtszeitraum

Das Vergütungssystem ist angepasst an das Selbstverständnis der Vereinigte Hagel als Gegenseitigkeitsverein, ihre Strategie, ihre Ziele und langfristigen Interessen. Es ist darauf ausgerichtet, keine falschen Anreize zu setzen und berücksichtigt daher eine ausgewogene Verteilung von festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Bestandteile der Vergütungspolitik für die Belegschaft bestehen aus Leistungen für Jubiläen, Altersteilzeitvereinbarungen und für die betriebliche Altersvorsorge. Variable Vergütungsbestandteile spielen bei der Vereinigte Hagel eine untergeordnete Rolle. Aktienoptionen, Aktien oder weitere variable Vergütungsbestandteile an leitende Angestellte über den im Folgenden genannten Umfang hinaus, werden nicht gewährt.

VORSTAND

Neben einer Grundvergütung erhält der Vorstand eine variable Vergütung von maximal 20 % der Grundvergütung. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden neben den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowohl die persönliche Leistung als auch die mittel- bis langfristige Unternehmensleistung als Ganzes. Der variable Anteil ist nicht vom reinen Jahresergebnis abhängig. Als Kenngrößen für die variable Vergütung dienen beispielsweise das Erreichen von Strategie- und Projektzielen, eines langfristigen Deckungsbeitrages oder die Qualität des Versicherungsbestandes. Die Höhe der Grundvergütung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Die Leistungsziele für die variable Vergütung werden ebenfalls vom Aufsichtsrat festgesetzt und für das abgelaufene Geschäftsjahr rückwirkend bewertet.

Für die Vorstandsmitglieder ist eine übliche Pensionsvereinbarung abgeschlossen. Die Höhe der Pension richtet sich nach der Unternehmenszugehörigkeit in Jahren und bezieht sich auf das Grundgehalt ohne Berücksichtigung variabler Bestandteile.

AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihr Amt als Ehrenamt aus. Sie erhalten eine von der Mitgliederversammlung festgesetzte Aufwandsentschädigung. Der Aufsichtsrat erhält weder eine variable Vergütung noch sind Pensionsvereinbarungen geschlossen.

VERANTWORTLICHE PERSONEN FÜR SCHLÜSSELFUNKTIONEN, FÜHRUNGSKRÄFTE, BESCHÄFTIGTE

Innendienstmitarbeiter erhalten keine variable Vergütung. Ebenso erhalten die verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen keine zusätzliche oder variable Vergütung für die Ausübung der Funktion.

Für die weiteren Führungskräfte sowie die Mitarbeiter des Außendienstes gelten hinsichtlich der variablen Vergütung ähnliche Kriterien wie für den Vorstand. Die Ziele sind dabei kaskadenartig angeordnet.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft jährlich die Geschäftsorganisation und bewertet, ob die Geschäfts- und Risikostrategie und das Governance-System mit der Unternehmensteuerung in Einklang stehen. Hierzu werden sämtliche unternehmensinternen Dokumente, wie bspw. Leitlinien, interne Risikoberichte und Berichte der Schlüsselfunktionen sowie weiterer gesetzlicher Unternehmensbeauftragter, einer Überprüfung unterzogen. Ferner wird die Angemessenheit der Geschäftsorganisation durch den Wirtschaftsprüfer der Vereinigte Hagel und die Interne Revision geprüft. Zum Abschluss der Überprüfung bewertet der Vorstand die Angemessenheit des Governance-Systems und wägt ab, ob Anpassungen vorzunehmen sind.

Im Berichtsjahr haben sich weder interne noch externe Hinweise ergeben, die auf eine Unangemessenheit des Governance-Systems der Vereinigte Hagel hindeuten.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Versicherungsunternehmen müssen gegenüber der Aufsicht nachweisen, dass sie über qualifiziertes Führungspersonal verfügen. Aufsichtsräte, Vorstände sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen besondere persönliche und fachliche Anforderungen an die Qualifikation (fit) und Zuverlässigkeit (proper) erfüllen.

Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit von Aufsichtsräten, Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen wird mittels einer internen Fit & Proper-Leitlinie geprüft und beurteilt. Die Erfüllung der Kriterien wird sowohl unterjährig bei aufsichtsrechtlicher Änderung der Anforderungen als auch bei Neubestellung überprüft und deren stetige Einhaltung überwacht. Beim jährlichen Review der Fit & Proper-Leitlinie werden die anhängigen Anforderungskataloge überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Anforderungen an die Qualifikation (Fit)

Der **Aufsichtsrat** muss jederzeit fachlich in der Lage sein, den Vorstand angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung der Vereinigte Hagel aktiv zu begleiten. Dazu muss er die getätigten Geschäfte und das externe Umfeld des Vereins verstehen und deren Risiken beurteilen können. Es handelt sich bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates um buchführungspflichtige und praktizierende Landwirte. Zugleich sind sie als Mitglieder des Vereins mit der Geschäftstätigkeit und Satzung vertraut. Folglich gewährleistet die Zusammensetzung des Gremiums in seiner Gesamtheit eine hinreichende Qualifikation, Kenntnisse und einschlägige Erfahrung, um ihrer Kontrollfunktion insgesamt nachzukommen. Zusätzlich müssen hinreichende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rückversicherung und Rechnungslegung durch das Gremium in seiner Gesamtheit vorhanden sein. Ein Weiterbildungsplan der Aufsichtsratsmitglieder, der eine regelmäßige Schulung in diesen Themenfeldern sicherstellt, wird jährlich erarbeitet und der BaFin eingereicht.

Die **Vorstände** müssen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung und Kontrolle des Versicherungsvereins auszuüben. Angemessene Kenntnisse über das spezielle Versicherungsgeschäft der Vereinigte Hagel aus dem Agrarbereich, die sich auf den Bereich der Pflanzenproduktion beziehen, sowie eine betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation sind Bedingung. Der Vorstand hat in seiner Gesamtheit zudem über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematischer Analyse sowie weiterer regulatorischer Anforderungen zu verfügen. Die fachliche Qualifikation des Vorstands wird durch Fortbildungsmaßnahmen, Teilnahme an Veranstaltungen der Versicherungswirtschaft und aktiver Mitarbeit in Verbänden und Kommissionen aufrechterhalten.

Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, ihre Funktion vollständig auszuüben. Zur Ausübung der Risikomanagementfunktion sowie der Internen Revision ist eine betriebswirtschaftlich geprägte Qualifikation erforderlich. Zur Ausübung der versicherungsmathematischen Funktion sind eine versicherungsmathematische und für die Compliance-Funktion eine betriebswirtschaftlich oder juristisch geprägte Qualifikation Bedingung. Wird eine Schlüsselfunktion ausgegliedert, erfordert die fachliche Eignung des Ausgliederungsbeauftragten das Vorhandensein von Grundkenntnissen hinsichtlich der ausgegliederten Funktion, die es der Person ermöglicht, die ausgegliederte Funktion zu überwachen.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit (Proper)

Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands sowie Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen charakterlich zuverlässig sein. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können. Hierfür wird eine umfangreiche Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität vorgenommen.

Es werden relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigt (u. a. Auszug aus dem Gewerbezentralregister, polizeiliches Führungszeugnis).

Beabsichtigte Neubestellungen der oben genannten Funktionen sind mit den erforderlichen Nachweisen der BaFin zu melden. Eine Neubestellung kann erst nach Bescheinigung der Unbedenklichkeit durch die Aufsicht erfolgen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Vereinigte Hagel versteht **Risikomanagement** als die systematische, zukunfts- und zielorientierte Steuerung ihrer Risikogesamtposition. Höchste Priorität hat dabei die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern. Dazu gehören die Sicherstellung der Solvabilität, Transparenz der Geschäftsprozesse und die Förderung des Risikobewusstseins innerhalb des Unternehmens. Das Risikomanagement-System operationalisiert die vom Vorstand erlassene Geschäfts- und Risikostrategie. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung sowie Verabschiedung der Risikostrategie findet jährlich durch den Vorstand statt.

Der Gesamtvorstand ist für die angemessene und wirksame Ausgestaltung des Risikomanagement-Systems sowie die Unterstützung des Risikomanagement-Prozesses verantwortlich. Das schließt auch die regelmäßige Überprüfung und fortlaufende Weiterentwicklung sowie dessen angemessene Dokumentation mit ein. Er ist zudem verantwortlich für die laufende Überwachung des Risikoprofils sowie eine angemessene Reaktion auf wesentliche risikorelevante Ad hoc-Ereignisse.

Um eine optimale Umsetzung des Systems zu erreichen, findet eine enge Zusammenarbeit zwischen **Risikomanagementfunktion** und dem **Risikomanagement-Board** statt. Dieses tagt mindestens vierteljährlich und kann auch ad hoc einberufen werden. In den Sitzungen werden die Unternehmensrisiken auf Einzel- und Gesamtrisikoebene identifiziert und bewertet sowie über geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung beraten und deren Umsetzung und Wirksamkeit überwacht. Die Zusammensetzung des Boards aus Vorstand, Abteilungsleitern, Schlüsselfunktionen sowie weiteren Risikoeignern gewährleistet einen kontinuierlichen und effektiven Informationsaustausch in Hinblick auf die aktuelle und potenzielle Risikolage der Vereinigte Hagel. Die hieraus resultierenden Ergebnisse unterstützen den Vorstand im Umgang mit wesentlichen Geschäftsentscheidungen.

Risikomanagementprozess

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation folgt einem mindestens jährlich durchzuführenden Prozess, in dem alle für das Unternehmen relevanten Risikobereiche berücksichtigt werden. Zunächst werden die einzelnen Risiken mittels Experteneinschätzung systematisch und strukturiert erhoben. Es werden jene Risiken erfasst, die Einfluss auf die Unternehmensziele bzw. die wirtschaftliche Lage haben können. Die Risiken werden nach den folgenden Kategorien und Definitionen gegliedert:

- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

- Das **Marktrisiko** wird definiert als die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte von Vermögensanlagen (nachteilige Änderungen bei z.B. Zinssätzen, Bonitätsaufschlägen, Wechselkursen, Aktienkursen oder Immobilienpreisen).
- Das **Ausfallrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Emittenten (z. B. Kreditinstituten oder Rückversicherern).
- **Operationelle Risiken** bezeichnen die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse. **Rechtsrisiken** sind darin eingeschlossen und umfassen die Möglichkeit eines Verlustes aufgrund einer unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage. Das **IT-Risiko** fällt ebenfalls in diese Kategorie und bezeichnet das bestehende und künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens technischer Infrastrukturen. Unter **Informationsrisiken** werden die Gefahren auf die Informationswerte der Vereinigte Hagel verstanden, welche die Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit) beeinträchtigen.
- Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet die Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können.
- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr einer Vertrauensminderung in der Öffentlichkeit oder bei den Versicherungsnehmern aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit oder der Compliance.
- Unter dem **strategischen Risiko** werden Risiken gefasst, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergeben können.

Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Vereinigte Hagel haben können. Sie werden, je nach Risikoart, in die eben genannten Risikokategorien eingeordnet und dort mitbetrachtet. Aus Sicht der Vereinigte Hagel sind sie schwerpunktmäßig dem versicherungstechnischen Risiko sowie dem strategischen und dem Reputationsrisiko zugeordnet.

Risikoanalyse und -bewertung

Die identifizierten Risiken werden beschrieben und im Anschluss bewertet. Die Vereinigte Hagel bewertet ihre Gesamtrisikolast sowohl quantitativ als auch qualitativ.

Die **quantitative Bewertung** erfolgt mithilfe eines komplexen Rechenmodells (Standardmodell), welches die Standardrisiken eines Versicherungsunternehmens erfasst und bewertet. Ergebnis ist eine aufsichtsrechtliche Sollgröße: Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR). Die Höhe des SCR ist – vereinfacht gesagt – der vorzuhaltende, quantifizierte Betrag aller potenziellen Risiken, denen die Vereinigte Hagel aufgrund ihres Geschäftsmodells und ihrer Kapitalanlagestrategie ausgesetzt ist. Die Höhe des Betrags ist so bemessen, dass die Vereinigte Hagel stets über ausreichend Eigenmittel verfügen muss (Kapitalpuffer), um Negativereignisse verkraften zu können, die statistisch betrachtet nur ein Mal in 200 Jahren eintreten (200-Jahresereignis).

Des Weiteren wird in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) das Ergebnis des Standardmodells (SCR) vor dem Hintergrund der individuellen Risikosituation genauer untersucht und bei Bedarf um im Standardmodell nicht erfasste Risiken erweitert oder einzelne Submodule durch unternehmensindividuelle Berechnungsmethoden ersetzt, um das tatsächliche

Risikoprofil der Vereinigte Hagel quantitativ abzubilden. Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB).

Die **qualitative Bewertung** der Risiken findet mittels einer Risikomatrix mit hinterlegtem Ampelsystem statt. Vom Risikomanagement-Board wird für jedes in der Risikoinventur aufgeführte Einzelrisiko die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die zu erwartende Schadenhöhe eingeschätzt. Maßnahmen bzw. Kontrollen, die zur Risikosteuerung jedes einzelnen Risikos bereits implementiert sind, werden zusätzlich erfasst und bei der Bewertung entsprechend berücksichtigt.

Risikosteuerung

Im Anschluss an die Risikobewertung wird entschieden, wie die einzelnen Risiken gesteuert werden sollen. Risiken, die oberhalb der Risikotoleranzgrenze liegen, werden durch entsprechende Maßnahmen reduziert oder vermieden.

Ziel der Risikosteuerung ist eine angemessene Begrenzung der wesentlichen Risiken. Die Risikosteuerung baut auf den Ergebnissen der Risikobewertung auf. Gegenstand sind wesentliche Einzelrisiken sowie die Gesamtrisikosicht. Die Wesentlichkeit von Risiken ergibt sich aus der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeit hinterfragt, wie weit die zur Verfügung stehenden Eigenmittel ausreichen, um die gesamtunternehmensbezogene Risikolast der Vereinigte Hagel zu tragen. Das Risikomanagement-Board prüft, ob die vorhandenen Maßnahmen bzw. Kontrollen ausreichend sind, das vorhandene Gefährdungspotenzial wirksam zu begrenzen, und leitet bei Bedarf weitere risikopolitische Maßnahmen ein.

Folgende Optionen stehen zur Auswahl:

- **Risikoübernahme**, Risiko wird eingegangen und in seiner Höhe akzeptiert.
- **Risikotransfer**, bspw. durch Versicherung (Feuer, Gebäude, u.v.m.), Überwälzung auf externen Dienstleister (Ausgliederung), umfassender Rückversicherungsschutz.
- **Risikodiversifikation**, angemessene Mischung und Streuung bspw. der Kapitalanlagen und Rückversicherungsabgaben, geografische Streuung des vt. Risikos (Inland/Ausland).
- **Risikovermeidung/-reduktion**, bspw. durch risikoaverse Zeichnungspolitik. Bestimmte Risiken im Bereich der Zeichnungspolitik oder der Kapitalanlage werden bewusst vermieden.

Risikoüberwachung

Die Verantwortung für die Risikoüberwachung von Einzelrisiken obliegt den einzelnen Risikoeignern. Dies schließt die Überwachung aller identifizierten Risiken, insbesondere aber der wesentlichen Risiken, der Effektivität der bereits implementierten Maßnahmen sowie die Implementierung neuer Maßnahmen mit ein. Darüber hinaus kontrolliert das Risikomanagement-Board als übergeordnete Kontrollinstanz die Risikosituation und die Umsetzung der Maßnahmen auf Gesamtrisikoebene.

Risikoberichterstattung

Die Abteilungsleiter und Risikoeigner berichten über die in ihrem jeweiligen Geschäftsbereich auftretenden Risiken ad hoc und in den Sitzungen des Risikomanagement-Boards direkt an den Vorstand. Eine Risikoberichterstattung in Form eines schriftlichen Risikoberichts findet jährlich bzw.

ad hoc statt. Bezirksdirektoren und Niederlassungsleiter melden zudem in der Schadensaison mindestens wöchentlich das aktuelle Schadengeschehen an die verantwortlichen Ressortvorstände.

Zur Abbildung der Gesamtrisikosituation erhält der Gesamtvorstand zudem mindestens jährlich die Berichte der Schlüsselfunktionen: Risikomanagementfunktion (ORSA-Bericht), Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance-Funktion sowie die Berichte des ISB und des DSB. Im Rahmen der externen Berichterstattung übermittelt die Vereinigte Hagel zudem diverse Berichte und Informationen an die Versicherungsaufsicht.

Unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

ORSA bedeutet Own Risk and Solvency Assessment – unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Es handelt sich hierbei um die Gesamtheit aller Prozesse und Verfahren, in denen die mit der eigenen Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert sowie der daraus benötigte Kapitalbedarf bestimmt wird. Ein wesentliches Ziel des ORSA ist, dass die Vereinigte Hagel sich kontinuierlich mit ihrer Risikolage auseinandersetzt und ausreichend Kapital vorhält.

Im ORSA wird untersucht, ob die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung (SCR) dem tatsächlichen Risikoprofil entspricht. Die Vereinigte Hagel verwendet zur Bestimmung ihres Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Wesentlichen die aufsichtsrechtliche Standardformel. Unternehmensinterne Anpassungen werden in den Modulen der Versicherungstechnik und des Marktrisikos vorgenommen, da die Standardformel das arteigene Risiko eines Elementarschadenversicherers mit umfangreichem Rückversicherungsprogramm nicht hinreichend abbildet und Risiken aus Staatsanleihen in der Standardformel grundsätzlich nicht quantifiziert werden.

Zusätzlich wird die Eigenmittelsituation über einen Planungshorizont von drei Jahren projiziert und unter extremen Stressszenarien, welche erhebliche Auswirkung auf die Solvenzposition der Vereinigte Hagel hätten, in ihrer Robustheit überprüft (siehe Kapitel C.7). Für den Eintritt derartiger Szenarien, wie beispielsweise drei 200-Jahresschäden in Folge, hält die Vereinigte Hagel mindestens einen Betrag in Höhe des Gesamtsolvabilitätsbedarfs als Kapitalpuffer vor.

Im 4. Quartal werden im Rahmen eines Prognose-ORSA die Auswirkungen der Geschäftsplanungen und Prognosen untersucht und bei Bedarf Maßnahmen wie z. B. Änderungen der RV-Struktur vorgenommen. Der regelmäßige ORSA-Prozess wird dann mindestens jährlich, bezogen auf den Stichtag zum 31.12. und unter Einbezug der aktuellen Planzahlen eines jeden Jahres, durchgeführt. Die Fertigstellung erfolgt in der ersten Jahreshälfte. Die (Zwischen-)Ergebnisse sowie die zugrundeliegenden Annahmen und verwendeten Methoden im ORSA werden auf Arbeitsebene und bei Bedarf in Sitzungen des Risikomanagement-Boards unter Vorstands-beteiligung vorgestellt, diskutiert und abgestimmt. Die Ergebnisse werden nach Vollendung eines jeden ORSA durch den Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat im Rahmen einer Aufsichtsratssitzung zur Kenntnis gebracht.

Der ORSA-Prozess ist in die Unternehmenssteuerung eingebettet und dadurch ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. Bei einer Erweiterung von Geschäftsfeldern oder -zweigen, wesentlichen Veränderungen in der Produktpolitik oder der Anlagestrategie, muss das Auslösen eines sogenannten Ad hoc-ORSAs durch das Risikomanagement-Board geprüft werden. Dies bedeutet, dass bereits im Vorfeld überprüft wird, wie sich eine Entscheidung auf den GSB und

die Eigenmittel quantitativ niederschlagen würde und ob sie damit eine wesentliche Auswirkung auf das Risikoprofil hätte.

Die Solvabilität eines Versicherungsunternehmens kann mithilfe des Verhältnisses zwischen den Eigenmitteln (Ist-Kapital) und der Soll-Kapitalanforderung bestimmt werden (sog. Bedeckungsquote). Sowohl der aufsichtsrechtlichen (SCR) als auch der unternehmensinternen Kapitalanforderung (GSB) müssen unbelastete Eigenmittel in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen. Die Anrechnungsfähigkeit von Eigenmittelbestandteilen zur Bedeckung der Anforderungen definiert sich über drei Qualitätsstufen, den sogenannten Tiers:

- Tier 1 Eigenmittel: Basiseigenmittel, erfüllen alle Kriterien, wie u. a. sofortige Verfügbarkeit.
- Tier 2 Eigenmittel: Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, z. B. einforderbare Beträge (Nachschüsse), erfüllen das Kriterium der sofortigen Verfügbarkeit nicht.
- Tier 3 Eigenmittel: Alle Eigenmittel, die nicht Tier 1 und Tier 2 zugeordnet werden können, entsprechen der niedrigsten Qualität.

Tier 1 Eigenmittel entsprechen der höchsten Qualität und dürfen zumeist uneingeschränkt zur Bedeckung der Kapitalanforderungen angesetzt werden, sofern hiervon keine Abzüge vorzunehmen sind.

Die Vereinigte Hagel stellt sicher, dass ihre Eigenmittelbestandteile stets den geforderten Kapitalregeln entsprechen und korrekt eingestuft werden, indem ein Prozess festgelegt wurde, mit dem ein angemessenes Kapitalmanagement gewährleistet wird. Die interne Steuerung der Eigenmittel erfolgt in Verbindung mit der Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Rahmen des ORSA und ist durch die Verknüpfung mit dem ORSA-Prozess angemessen in das Risikomanagement eingebettet. Kapitalmanagementleitlinie und -Planung werden jährlich überprüft, bei Bedarf angepasst und durch den Vorstand verabschiedet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem ist ein über alle Unternehmensbereiche der Vereinigte Hagel hinweg übergreifendes System, das vollständig in die Auf- und Ablauforganisation eingebunden ist. Auf Prozessebene (Ablauforganisation) umfasst es die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken. Risiken, die einen Prozessablauf beeinflussen können, werden zusammen mit den risikomindernden manuellen oder systemseitig implementierten Kontrollen erfasst und bewertet. Die hierfür angewendeten Verfahren und Grundsätze sind in einer internen Leitlinie definiert.

Eine Überprüfung der Bewertung der Risiken und der Wirksamkeit der Kontrollen findet jährlich durch die Prozessverantwortlichen statt. Erkannte Kontrollschwächen werden beurteilt und zeitnah behoben. Darüber hinaus werden die im Internen Kontrollsystem beschriebenen Kontrollen durch die Interne Revision und in Bezug auf rechnungslegungsrelevante Prozesse zusätzlich durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Prozessübergreifende Kontrollen (Aufbauorganisation) sind durch weitere Funktionen, insbesondere durch die Schlüsselfunktionen abgedeckt (siehe auch Kapitel B.1).

Angaben zur Compliance-Funktion

Der Begriff „Compliance“ wird bei der Vereinigte Hagel primär organisations-rechtlich gefasst. Demnach beschreibt Compliance alle organisatorischen Maßnahmen, die getroffen werden, um ständig und wirksam ein rechtskonformes Verhalten des Vereins sowie der handelnden Personen zu gewährleisten. Ziel dabei ist es, dass Verstöße gegen Compliance-Anforderungen wirksam vermieden bzw. wesentlich erschwert werden und dass eingetretene Verstöße rasch erkannt und aufgegriffen werden können.

Die Compliance-Organisation der Vereinigte Hagel folgt grundsätzlich einem dezentralen Aufbau. Innerhalb der Direktion, den Bezirksdirektionen und Niederlassungen sind sogenannte Compliance-Beauftragte eingerichtet, die eine Schnittstelle zur zentralen Compliance-Funktion (Compliance Officer) bilden und ihre compliancerelevanten Feststellungen direkt an diese berichten. Die Compliance-Funktion berichtet wiederum umgehend an den Vorstand.

In einer internen Leitlinie sind Zuständigkeiten und Befugnisse der Compliance-Funktion festgelegt, die ihr eine uneingeschränkte Ausübung der Funktion ermöglichen. Die Inhalte der Leitlinie werden jährlich überprüft und bei Bedarf an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Die Compliance-Funktion richtet mindestens jährlich oder bei Bedarf ad hoc einen schriftlichen Bericht an den Vorstand. Durch den Bericht soll dieser u. a. über die Entwicklung der Compliance-Funktion, die identifizierten Compliance-Risiken, die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der externen und internen Anforderungen sowie über ggf. festgestellte Compliance-Verstöße informiert werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Umsetzung der Funktion „Interne Revision“

Die Interne Revision ist bei der Vereinigte Hagel in zwei Bereiche gegliedert: die „Interne Revision Schaden“ und die „Sonstige Interne Revision“. Beide Bereiche werden jährlich auf Basis eines mehrjährigen Revisionsplans revidiert, welcher in angemessenem Turnus alle wesentlichen Geschäftsbereiche und Tätigkeiten abdeckt. Die Revisionsberichte werden nach Abschluss der Prüfungsarbeiten an den Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision gerichtet.

Den mit der Revision beauftragten Personen wird ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Alle für die Erfüllung des Prüfauftrages notwendigen Unterlagen, Dokumente und erforderlichen Auskünfte können von ihr jederzeit eingeholt werden.

Interne Revision Schaden

Die Interne Revision des für die Vereinigte Hagel wesentlichen Bereichs Schaden verbleibt aufgrund des hierfür notwendigen und speziellen fachlichen Know-hows bei der Vereinigte Hagel. Die Interne Revision Schaden obliegt dem Generalbevollmächtigten Schaden und seinem fachspezifisch geschulten Team, welches ein umfangreiches Qualitätsmanagement ausschließlich für diesen Bereich durchführt. Der Generalbevollmächtigte untersteht direkt dem Vorstand und ist diesem berichtspflichtig.

Zum einen wird in der Schaden-Außenrevision die Schadenregulierung durch fachlich geschulte Revisoren direkt vor Ort auf Einhaltung der Schadenregulierungsrichtlinien geprüft. Zum anderen werden in der Schaden-Innenrevision durch das Schaden-Team die Schadenakten auf ihre fachliche und versicherungstechnische Richtigkeit, z. B. die korrekte Ermittlung der Schadenquoten, geprüft.

Sonstige Interne Revision

Die Sonstige Interne Revision (außer Schaden) wurde aufgrund der erforderlichen Unabhängigkeit an einen externen Dritten ausgegliedert (siehe Kapitel B.7). Die Vereinigte Hagel hat einen Ausgliederungsbeauftragten bestimmt, der den Dienstleister bei der Durchführung der Revision überwacht.

Die Sonstige Interne Revision überprüft als unabhängige Instanz die gesamte Geschäftsorganisation und das Risikomanagementsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit. Es werden unter anderem Bereiche wie Underwriting, Kapitalanlage, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem oder die IT geprüft. Die Revision findet jährlich statt und basiert auf einem rollierenden Revisionsplan, der sicherstellt, dass in einem angemessenen Abstand sämtliche wesentliche Unternehmensbereiche revidiert werden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) wird durch einen Versicherungsmathematiker ausgeübt und von dem versicherungsmathematischen Board flankiert. Die VmF hat eine unabhängige Stellung im Unternehmen und ist mit keinen Aufgaben betraut, bei denen sie für Risiko in irgendeiner Weise verantwortlich zeichnet. Dadurch ist sichergestellt, dass die VmF keinen Interessenskonflikten ausgesetzt ist.

Die Mitglieder des Boards beraten mit ihrer Erfahrung und Expertise den Vorstand und liefern entscheidungsrelevante Informationen hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen verschiedener zeichnungspolitischer und rückversicherungstechnischer Optionen auf die Solvenzposition der Vereinigte Hagel. Zudem nimmt die VmF die quantitativen Berechnungen wie u. a. die Ermittlung des SCR oder die Berechnungen im ORSA vor. Überprüfung und Freigabe erfolgen durch eine sachkundige dritte Person, welche nicht unmittelbar mit der Durchführung der Berechnungen betraut ist. Die Interne Revision prüft vor allem die Ordnungsmäßigkeit des Bewertungsprozesses sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Ferner erstellt die VmF die Solvenzbilanz, welche die Grundlage der eben genannten Berechnungen nach Solvency II darstellt. Die Solvenzbilanz wird wiederum durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

In einer internen Leitlinie sind Zuständigkeiten und Befugnisse der VmF festgelegt, die ihr eine uneingeschränkte Ausübung der Funktion ermöglichen. Die Inhalte der Leitlinie werden jährlich überprüft und bei Bedarf an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Die VmF richtet mindestens jährlich oder bei Bedarf ad hoc einen schriftlichen Bericht an den Vorstand. Board-Sitzungen finden mindestens halbjährlich statt.

B.7 Outsourcing

Outsourcing bedeutet die Auslagerung einer Tätigkeit oder Funktion mit unmittelbarem Bezug zur Versicherungstätigkeit auf einen externen Dritten. Kernprozesse oder Tätigkeiten, für die geschäftsspezifisches Know-how Voraussetzung sind, werden bei der Vereinigte Hagel grundsätzlich nicht ausgelagert. Die Vereinigte Hagel hat aufgrund ihrer geforderten Unabhängigkeit lediglich die Schlüsselfunktion „Interne Revision“ ausgelagert.

Bei dem beauftragten Dienstleister handelt es sich um ein etabliertes Unternehmen, welches durch langjährige Zusammenarbeit mit der Versicherungsbranche das erforderliche Know-how für die Durchführung der Internen Revision besitzt. Der Dienstleister ist im deutschen Rechtsraum ansässig. Es wurde ein Ausgliederungsvertrag geschlossen, in welchem alle Rechte und Pflichten der Parteien hinreichend geregelt sind. Die BaFin hat der Ausgliederung ihre Unbedenklichkeit bescheinigt.

Alle anderen Aufgaben erfolgen intern durch eigenes Personal.

B.8 Sonstige Angaben

Zum Berichtszeitpunkt lagen keine weiteren wesentlichen Informationen vor.

C. Risikoprofil

Die Vereinigte Hagel verwendet zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung (SCR) das Standardmodell. Mit diesem wird eine Kapitalanforderung berechnet, welche die Vereinigte Hagel zum 31.12.2020 benötigt, um mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % im darauffolgenden Jahr alle sich aus dem Geschäft ergebenden möglichen negativen Entwicklungen verkraften zu können. Ein derartiges Negativszenario tritt statistisch gesehen nur alle 200 Jahre ein (sog. 200-Jahresereignis).

Das SCR setzt sich aus verschiedenen Untermodulen der einzelnen Risikokategorien zusammen, deren Anteile am gesamten SCR der folgenden Grafik entnommen werden können:

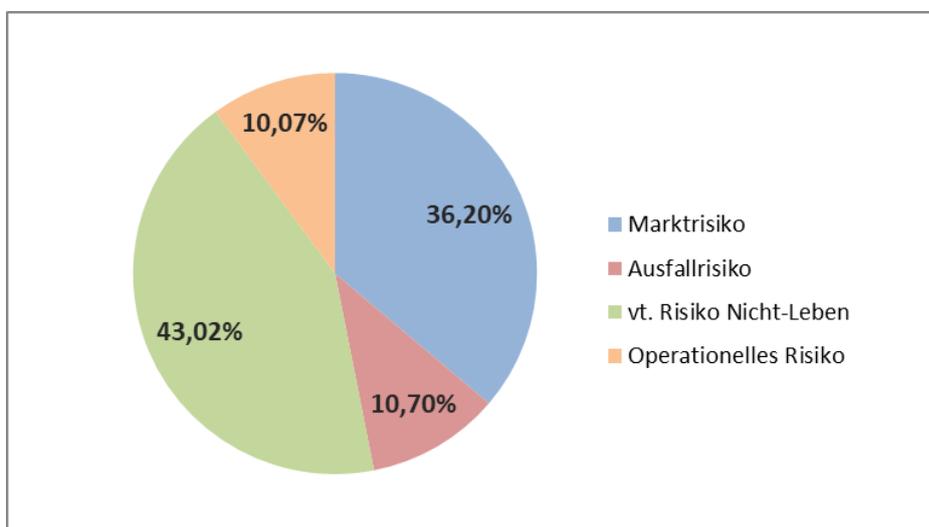


Abbildung 4: Risikoprofil der Vereinigte Hagel

Das vt. Risiko bildet mit rund 43 % am SCR einen Großteil des Risikoprofils der Vereinigte Hagel, da es sich hierbei um das Kerngeschäft und damit das arteilene Risiko des Versicherungsvereins handelt. Das vt. Risiko wird über ein umfassendes Rückversicherungsprogramm minimiert (siehe Kapitel C.1).

Den zweitgrößten Anteil bildet mit rund 36 % am SCR das Marktrisiko. Versicherungstechnische Verpflichtungen müssen mit geeigneten Vermögenswerten vollständig bedeckt sein. Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich um Kapitalanlagen, aus denen ein Marktrisiko resultiert. Das Marktrisiko wird minimiert, indem die Vermögenswerte nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden (siehe Kapitel C.2).

Ausfall- und operationelle Risiken machen mit rund je 10 % einen untergeordneten Anteil am Risikoprofil des Vereins aus. Die Risikominderungsmaßnahmen beider Kategorien können den Kapiteln C.3 und C.5 entnommen werden.

Die Vereinigte Hagel überträgt weder Risiken auf Zweckgesellschaften noch besteht eine wesentliche Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Posten.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Untermodule und der Umgang mit den daraus resultierenden Risiken detailliert dargestellt. Die Definitionen der einzelnen Risikokategorien befinden sich auf Seite 15 f.

Die durch das Standardmodell bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken unterteilt. Ebenso werden durch die interne Risikoinventur identifizierte Risiken eingeordnet und, sofern sie wesentlich sind, ergänzt. Risiken werden als wesentlich eingestuft, wenn ihre Auswirkungen das Risikoprofil des Vereins negativ verändern.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Vereinigte Hagel betreibt nur Geschäft in der Nichtlebensversicherung. Daher ist für die Versicherungstechnik das vt. Risiko Nicht-Leben relevant, welches aus drei Untermodulen besteht: dem Prämien- und Reserverisiko, dem Naturkatastrophenrisiko und dem Stornorisiko. Das für die Vereinigte Hagel dominierende Modul ist das Prämien- und Reserverisiko. Dieses Risiko stellt die Kapitalanforderung dar, die sich aus möglichen Abweichungen der gebildeten vt. Rückstellungen nach Solvency II zu dem sich tatsächlich ergebenden Schadenverlauf ergibt. Das vt. Risiko wird für die Vereinigte Hagel als wesentliches Risiko eingestuft.

Ergebnis

Das Standardmodell ergibt für das vt. Risiko der Vereinigte Hagel zum 31.12.2020 eine Kapitalanforderung von 28.029 TEUR (Vj. 27.014 TEUR). Den Hauptanteil nimmt mit über 90 % das Prämien- und Reserverisiko ein und führt somit zu einer Risikokonzentration für das vt. Risiko.

Risikominderungstechniken

Die wichtigste Risikominderungstechnik der Vereinigte Hagel ist die Rückversicherung. Die Rückversicherungsstrategie ist an den Interessen der Mitglieder ausgerichtet. Im Fokus stehen neben der Reduzierung der Ergebnisvolatilität und der Absicherung von Großschadenereignissen auch die

Stärkung der Finanz- und Ertragskraft des Vereins. Um diesen Grundsatz zu erfüllen, bestehen für das direkte Geschäft sowohl proportionale als auch nicht-proportionale Rückversicherungsverträge. Im proportionalen Bereich wurden im In- und Ausland verschiedene Quotenabgaben platziert. Der Rückversicherungsschutz im nicht-proportionalen Bereich umfasst ebenfalls die Geschäftsgebiete im In- und Ausland. Für das indirekte Geschäft besteht nicht-proportionaler Rückversicherungsschutz.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko setzt sich aus den Untermodulen Aktien-, Konzentrations-, Immobilien-, Zins-, Spread- und Währungsrisiko zusammen. Daraus wird für die von der Vereinigte Hagel gehaltenen Kapitalanlagen eine Kapitalanforderung errechnet. Sie stellt den Verlust dar, der statistisch gesehen nur alle 200 Jahre durch sehr ungünstige Entwicklungen am Kapitalmarkt im Bereich der Kapitalanlage entstehen könnte. Das Marktrisiko wird für die Vereinigte Hagel als wesentliches Risiko eingestuft.

Ergebnis

Die Vereinigte Hagel hat zum 31.12.2020 eine Fondsdurchsicht für alle gehaltenen Anteile an Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen) vorgenommen. Das bedeutet, dass das Marktrisiko für sämtliche Kapitalanlagen auf Ebene der Einzelbestände berechnet wurde.

Die Kapitalanforderung des Marktrisikos beträgt zum 31.12.2020 23.590 TEUR (Vj. 19.662 TEUR). Der Anstieg im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ist überwiegend auf die Steigerung der Währungs-, Spread- und Immobilienrisiken zurückzuführen. Risikokonzentrationen im Marktrisiko stellen aufgrund ihrer großen Anteile das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Währungsrisiko dar.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Zur Bedeckung des Solvenzkapitalbedarfs müssen die gesamten Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden. Das bedeutet, dass die Vereinigte Hagel nur in solche Vermögenswerte investiert, deren Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert werden können. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, wurden interne Leitlinien und Limits implementiert, die sowohl die Anlagearten als auch volumenbezogene und regionale Einschränkungen für den Kapitalanlagebestand vorgeben.

Der Anlageprozess unterliegt den Vorschriften der Funktionstrennung und einem durchgängigen Vier-Augen-Prinzip. Das Management des Anlagerisikos ist vollständig in das Risikomanagement-System integriert und Bestandteil des ORSA-Prozesses. Das oberste Ziel der Kapitalanlage ist der Kapitalerhalt (Sicherheit) und die Gewährleistung ausreichender Liquidität. Dies wird durch einen entsprechend vergleichsweisen hohen Anteil an liquiden Mitteln (Termingelder und laufende Guthaben) gewährleistet. Die somit konservativ ausgerichtete Anlagestrategie berücksichtigt zusätzlich die Erreichung einer angemessenen Verzinsung. Negativzinsen werden, soweit dies marktbedingt noch möglich ist, im Rahmen der taktischen Allokation möglichst geringgehalten.

Der Gesamtbestand setzt sich nach Solvency II-Marktwerten zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

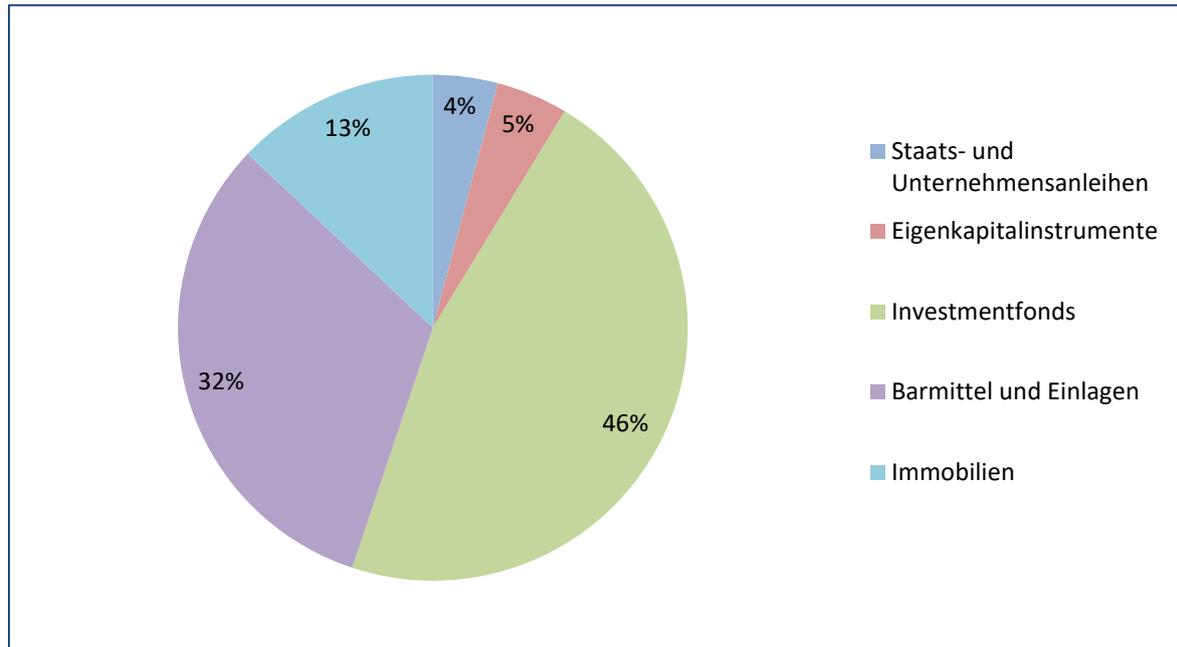


Abbildung 5: Gesamtbestand der Kapitalanlagen

Risikominderungstechniken

Zur Gewährleistung des Werterhalts der Kapitalanlagen werden die Limitauslastung und die Entwicklung von Marktwerten laufend beobachtet. Die Berichtswege sind eindeutig definiert, sodass eine zeitnahe Information an den Vorstand gewährleistet ist. Die Überwachung der Anteile an Investmentfonds (Organismen für gemeinsame Anleihen) erfolgt über eine Kapitalverwaltungsgesellschaft, die an die Vereinigte Hagel laufend berichtet.

C.3 Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko bildet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ab. Für die Vereinigte Hagel existiert dieses Risiko sowohl im Bereich der abgeschlossenen Rückversicherung als auch der Kapitalanlagen. Auch hier wird eine Kapitalanforderung berechnet, die nur im 200-Jahresereignis eintritt. Das Ausfallrisiko wird für die Vereinigte Hagel als wesentliches Risiko eingestuft.

Ergebnis

Die Kapitalanforderung für das Ausfallrisiko der Vereinigte Hagel beträgt zum 31.12.2020 6.975 TEUR (Vj. 5.776 TEUR). Hierbei ist der Anstieg hauptsächlich auf höhere Exposures vom Typ II innerhalb der gehaltenen Fondsanteile zurückzuführen. Das Ausfallrisiko setzt sich aus zwei Untermodulen für unterschiedliche Forderungstypen zusammen. Die Kapitalanforderung für Forderungen vom Typ I (Bankguthaben, Rückversicherung und Derivate) nimmt bei der Vereinigte Hagel mehr als 90 % der Kapitalanforderung für das gesamte Ausfallrisiko ein und stellt somit eine Risikokonzentration für das Ausfallrisiko dar.

Risikominderungstechniken

Die Bonität von Gegenparteien und Schuldern wird im Rückversicherungs- und Kapitalanlagebereich durch die Vereinigte Hagel fortlaufend überwacht. Hierzu wurden Mindestratings definiert, die zusätzlich einer Plausibilitätskontrolle unterliegen. Zudem wird das Risiko im Bereich der Kapitalanlagen und der Rückversicherung auf mehrere Institute bzw. Unternehmen verteilt und damit hinreichend gestreut.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Spezialversicherer im Mehrgefahrenbereich unterliegen die jährlichen Schadenzahlungen erheblichen Schwankungen, die ein ausreichendes Maß an Liquidität erfordern. Gemessen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen beträgt der Anteil an liquiden Mitteln rund 43,5 % zum 31.12.2020. Die Liquiditätsbedeckungsquote lag unterjährig deutlich über 100 %, sodass die Vereinigte Hagel über ausreichend Liquidität verfügt. Das Liquiditätsrisiko wird für die Vereinigte Hagel als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

Der Betrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns liegt bei 17.671 TEUR.

Risikominderungstechniken

Die Vereinigte Hagel führt eine unternehmensübergreifende Liquiditätssteuerung, die alle Ein- und Ausgaben im versicherungstechnischen und nicht-versicherungstechnischen Geschäft umfasst. Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn wird hierbei nicht berücksichtigt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko steht für Risiken, welche infolge einer Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen im 200-Jahresereignis eintreten können. IT-, Informations- und Rechtsrisiken werden dem operationellen Risiko zugerechnet. Das operationelle Risiko wird für die Vereinigte Hagel als wesentliches Risiko eingestuft.

Gemäß Standardformel beträgt das operationelle Risiko zum 31.12.2020 6.563 TEUR (Vj. 6.298 TEUR). Die Vereinigte Hagel errechnet den Betrag gemäß Standardformel mit 3 % der verdienten Bruttoprämien der letzten 12 Monate. Der Anstieg der Kapitalanforderung ist daher auf die gestiegenen Prämieinnahmen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Der Betrag der Kapitalanforderung wird im Rahmen des ORSA mit den Risikobewertungen der internen Risikoinventur verglichen. Dieser Vergleich zeigt, dass der gemäß Standardformel pauschal berechnete Betrag plausibel ist. Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen nicht.

Risikominderungstechniken

Das Interne Kontrollsystem ermöglicht der ersten Verteidigungslinie (operative Einheiten) eine systematische Messung und Kontrolle wesentlicher OpR auf Prozessebene (siehe Kapitel B.4). Als

Risikoindikatoren (Key Risk Identifier) wurden für die wesentlichen Prozesse Kennzahlen definiert, die im Rahmen der regelmäßigen Auswertung der Geschäftszahlen dem jeweiligen Abteilungsleiter bzw. dem Vorstand zur Verfügung stehen. Diese Risikoindikatoren wurden so gewählt, dass sie als Frühwarnindikatoren Aufschluss über den Status und die Entwicklung von OpR geben können.

Themen wie IT-Sicherheit sowie Aufbau und Betrieb einer effektiven und effizienten IT-Infrastruktur sind mittlerweile für den Geschäftsbetrieb unerlässlich. Die Verfügbarkeit von Informationen, die Verlässlichkeit ihrer Integrität (unveränderter Zustand) und die Gewährleistung ihrer Vertraulichkeit ist für die tägliche Arbeit unentbehrlich geworden. Demnach stellen IT- und Informationsrisiken sowohl einen zentralen Aspekt des Risikomanagementsystems als auch einen wesentlichen Faktor für den aktuellen und zukünftigen Erfolg der Vereinigte Hagel dar. Mittels aktiver und passiver Angriffsversuche durch einen externen Anbieter auf die Netzwerke und Systeme der Vereinigte Hagel (Penetrationstests) erfolgt jährlich eine risikobasierte Bewertung des Sicherheitsniveaus sowie eine Überwachung der Wirksamkeit implementierter Maßnahmen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

In der Risikoinventur werden sowohl das Reputations- als auch das strategische Risiko identifiziert und bewertet. Für den Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Risiken aus diesen Kategorien ergeben. In dieser Kategorie bestehen keine Risikokonzentrationen.

Risikominderungstechniken

Strategische Risiken der Unternehmensführung werden über eine fortlaufende quantitative und qualitative Markt- und Wettbewerberanalyse ermittelt und gesteuert.

Dem Reputationsrisiko im Bereich der Außenorganisation und der Schadenregulierung wird mit einem hohen Ausbildungsstand des Außendienstes und der berufsständisch spezialisierten Sachverständigen durch regelmäßige Schulungen begegnet. Die Schadenrevision prüft zudem mittels eines konsequent angewandten Vier-Augen-Prinzips regelmäßig, ob die Schadenregulierungsrichtlinien eingehalten werden.

C.7 Sonstige Angaben

Stresstests

Stresstests dienen der quantitativen Bewertung extremer Ereignisse, deren Eintrittswahrscheinlichkeit statistisch gesehen zwar sehr gering, jedoch nicht ausgeschlossen ist. Unternehmensindividuelle Szenarien werden konstruiert und berechnet, um jährlich zu überprüfen, ob der Verein auch in derartigen Situationen weiterhin in der Lage ist, seine aufsichtsrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Eigenmittel und Bedeckungsquoten zu erfüllen. Die Ergebnisse dienen dazu, mögliche Gegenmaßnahmen frühzeitig ergreifen zu können.

Die Vereinigte Hagel führt quantitative Stresstests in den für sie wesentlichen Risikomodulen durch (versicherungstechnisches Risiko und Marktrisiko). Für das Ausfallrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätsrisiko sowie die sonstigen Risiken (strategisches sowie Reputationsrisiko) werden keine quantitativen Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Folgende quantitative Stresstests wurden im ORSA 2020 durchgeführt:

Erstes Szenario: Drei aufeinanderfolgende, extreme Schadenjahre.

Das Szenario besteht darin, dass drei 200-Jahresschäden in den kommenden Jahren in Folge eintreten.

Die GSB-Bedeckungsquote würde sich unter diesen Umständen zum 31.12.2020 von 423 % auf 490 %, zum 31.12.2021 auf 390 % und zum 31.12.2022 auf 207 % verändern. Die Ergebnisse des Szenarios zeigen, dass aufgrund der derzeitigen Eigenmittelausstattung die Vereinigte Hagel auch nach drei Extrem-Schadenjahren keine Maßnahmen zur Stabilisierung der Bedeckungsquote ergreifen muss.

Zweites Szenario: Ausfall des größten Rückversicherers, der am nicht-proportionalen RV-Programm beteiligt ist.

In diesem Szenario wird quantifiziert, wie hoch der Ausfall des größten Rückversicherers im 200-Jahresereignis wäre und wie sich der Verlust aus dem 200-Jahresschaden und der gleichzeitige Verlust durch den Ausfall des Rückversicherers auf die GSB-Bedeckungsquote zum 31.12.2020 auswirken würden.

Die GSB-Bedeckungsquote würde sich auf 467 % ändern. Die Ergebnisse des Szenarios zeigen, dass im Falle eines 200-Jahresschadens sogar ein vollständiger Ausfall des anteilig größten Rückversicherers für die Vereinigte Hagel tragbar wäre.

Drittes Szenario: Revers-Stresstest.

Ermittelt werden die Schadenhöhe und die dazugehörige Eintrittswahrscheinlichkeit, die eintreten müsste, sodass nach Eintritt der Rückversicherung der GSB gerade den verfügbaren Eigenmitteln entsprechen würde und somit noch eine GSB-Bedeckungsquote von 100 % erreicht würde. Ein derartiges Szenario ist so unwahrscheinlich, dass es nur ein Mal in 6.200 Jahren eintreten würde.

Dieses Szenario belegt, dass das Rückversicherungsprogramm der Vereinigte Hagel ausreichend ist, um auch extremste Schadenjahre zu verkraften.

Viertes Szenario: Ausfall von 50 % der Staatsanleihen der GIIPS-Länder.

Im vierten Stressszenario wird untersucht, welche Auswirkungen ein Ausfall von 50 % der von der Vereinigte Hagel über die Investmentfonds gehaltenen Staatsanleihen der Länder Italien, Irland, Portugal und Spanien haben würde. Die GSB-Bedeckungsquote würde sich zum 31.12.2020 auf 373 % verringern und wäre damit tragbar.

Fünftes Szenario: Rückgang der Aktienkurse um 50 %.

Im fünften Stressszenario wird ein Rückgang der Aktienkurse der von der Vereinigte Hagel überwiegend indirekt gehaltenen Aktien um 50 % simuliert. Die GSB-Bedeckungsquote würde sich zum 31.12.2020 auf 430 % nur leicht verändern. Dieses Szenario stellt demnach kein Problem für die Solvenzsituation dar.

Die Ergebnisse der Stresstests belegen, dass aufgrund der derzeitigen guten Eigenmittelausstattung die Vereinigte Hagel auch in extremen Negativ-Szenarien keine Maßnahmen zur Stabilisierung der Solvenzquote ergreifen müsste und ihre Verpflichtung gegenüber ihren Versicherungsnehmern stets erfüllen kann. Sowohl das adäquat zugeschnittene RV-Programm als auch eine konservative Kapitalanlagestrategie erweisen sich für die Vereinigte Hagel als angemessene Risikominderungs-techniken.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gemäß den Vorschriften von Solvency II ist die Vereinigte Hagel verpflichtet, eine Solvenzbilanz aufzustellen. Im Gegensatz zum Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz nach den internationalen Rechnungsstandards IFRS zu bewerten. Maßgeblich ist daher nicht der Buchwert wie nach HGB, sondern der beizulegende Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem sachverständige, vertragswillige und voneinander unabhängige Geschäftspartner einen Vermögenswert bzw. eine Schuld tauschen oder begleichen würden. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt gemäß Art. 10 der DVO nach einer Hierarchie, die wie folgt aufgebaut ist:

- Stufe 1 Mark-to-Market: Die zu bewertenden Posten werden auf aktiven Märkten gehandelt, sodass Marktpreise vorhanden sind (z. B. Börsenkurse).
- Stufe 2 Mark-to-Model: Für die zu bewertenden Posten sind keine Marktpreise vorhanden, es können aber Marktwerte vergleichbarer Objekte herangezogen werden.
- Stufe 3 Alternative Verfahren: Es ist kein aktiver Markt vorhanden, weder für den Posten noch für Vergleichswerte, sodass auf mathematische Bewertungsverfahren zurückgegriffen werden muss.

Abweichend vom beizulegenden Zeitwert können Versicherungsunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen auch die Werte aus dem Jahresabschluss nach HGB übernehmen. Dies ist vor allem dann möglich, wenn die Bewertungsmethode nach HGB mit der Solvency II-Richtlinie im Einklang steht, kein Jahresabschluss nach internationalen Vorschriften erstellt wird und die Erstellung eines solchen Abschlusses unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde. Die Vereinigte Hagel erstellt keinen Jahresabschluss nach internationalen Vorschriften und greift daher in Anlehnung an die Auslegungsentscheidung der BaFin zur „Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen“ vom 4. Dezember 2015 auch auf HGB-Werte zurück.

Darüber hinaus existieren unter Solvency II aufgrund fehlender Marktwerte gesonderte Bewertungsverfahren für folgende Posten:

- Immaterielle Vermögenswerte,
- Latente Steuern,
- Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,
- Vt. Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Rückversicherung.

Alle Bewertungen erfolgen unter der Hauptannahme der Unternehmensfortführung.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte sind Ressourcen der Vereinigte Hagel, die einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von direkten oder indirekten Zuflüssen von Zahlungsmitteln aufweisen. Sie können sowohl materieller als auch immaterieller Natur sein.

Bezogen auf die Bilanzsumme der Solvenzbilanz werden 63 % der Vermögenswerte in Stufe 1, 9 % in Stufe 2 und 22 % in Stufe 3 der Bewertungshierarchie eingeordnet. Auf die gesonderten Bewertungsverfahren entfallen 6 % der Bilanzsumme.

Im Folgenden wird die Bewertung der Vermögenswerte erläutert. Hierzu wird für unterschiedliche Bewertungsgruppen eine Überleitungsrechnung von den HGB-Werten zu den Solvency II-Werten dargestellt und die dazugehörige Bewertungsmethode erläutert.

Gruppe 1: Anlagen und Immobilien in TEUR	Bewertung	HGB	Differenz	Solvency II
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Stufe 3	11.259	2.217	13.476
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)		146.814	23.749	170.562
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Stufe 3	5.387	13.244	18.631
Anteile an verbundenen Unternehmen	Stufe 3	3.136	353	3.488
Aktien		5.253	1.815	7.068
<i>Aktien – notiert</i>	<i>Stufe 1</i>	246	0	246
<i>Aktien - nicht notiert</i>	<i>Stufe 3</i>	5.008	1.815	6.823
Anleihen		9.502	55	9.557
<i>Staatsanleihen</i>	<i>Stufe 3</i>	2.000	35	2.035
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>Stufe 1,3</i>	7.502	20	7.522
Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 1	99.615	8.282	107.897
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 2	23.920	0	23.921

Tabelle 9: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Gruppe 1)

IMMOBILIEN, SACHANLAGEN UND VORRÄTE FÜR DEN EIGENBEDARF

Für diese Posten sind keine aktiven Märkte im Sinne der internationalen Rechnungslegungsstandards vorhanden, sodass die Bewertung gemäß Stufe 3 der Bewertungshierarchie erfolgt.

Für die Sachanlagen und Vorräte wird auf die Bewertung nach HGB zurückgegriffen. Der angesetzte Wert der Sachanlagen entspricht daher den fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bzw. den durchschnittlichen Anschaffungskosten bei unterjährigen Zukäufen (u. a. bei Büromaterial) angesetzt. Hieraus ergibt sich somit kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.

Die eigengenutzten Immobilien werden nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten (Buchwert) bewertet. Für die Solvenzbilanz wird der Marktwert der Immobilien anhand des Ertragswertverfahrens ermittelt. Die Differenz in Höhe von 2.217 TEUR ist daher ausschließlich auf den im Vergleich zum Buchwert höheren Marktwert der eigengenutzten Immobilien zurückzuführen.

Für im Bau befindliche Grundstücke werden die Herstellungskosten zugrunde gelegt. Bei diesen Unterposten ergibt sich damit keine Abweichung zwischen Solvency II und HGB.

IMMOBILIEN (AUßER ZUR EIGENNUTZUNG)

Die Differenz zwischen Solvency II- und HGB-Wert des Postens Immobilien (außer zur Eigennutzung) ist durch den gleichen Sachverhalt wie bei den eigengenutzten Immobilien begründet. Während nach HGB die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt werden, wird unter Solvency II grundsätzlich der anhand des Ertragswertverfahrens ermittelte Marktwert angesetzt (vgl. hierzu auch D.4). Die Differenz in Höhe von 13.244 TEUR zwischen HGB und Solvency II resultiert somit aus höheren Marktwerten des Immobilienbestandes.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIEßLICH BETEILIGUNGEN

Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden Tochterunternehmen ausgewiesen. Aufgrund fehlender Marktwerte für die Anteile an verbundenen Unternehmen gelten besondere Bewertungsvorschriften unter Solvency II.

Die Bewertung der arismo GmbH erfolgt anhand der Equity-Methode, die auf Solvency II-konformen Ansätzen basiert. Der Marktwert entspricht somit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hierfür werden die Posten der Bilanz gemäß der Vorschriften nach Solvency II neu bewertet und die immateriellen Vermögensgegenstände nicht angesetzt. Nach HGB erfolgt die Bewertung anhand der ursprünglichen Anschaffungskosten. Die Abweichung in Höhe von 353 TEUR resultiert aus diesen unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Für die Dienstleistungsgesellschaft VH Italia Service s.r.l. und AgroRisk Polska sp. z.o.o. wird unter Beachtung der Wesentlichkeit der Zeitwert in Höhe des Buchwertes nach HGB angesetzt, sodass keine Differenz aus dem Wertansatz resultiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 wurde der Makler UADBB Jopada in Litauen erworben. Hierbei handelt es sich um eine strategische Beteiligung zur Unterstützung im Baltikum. Der Zeitwert wurde in Höhe des Buchwertes nach HGB angesetzt und entspricht den Anschaffungskosten.

AKTIEN

Die notierten Aktien wurden für Solvency II-Zwecke mit dem jeweiligen Börsenkurs bewertet. Nach HGB erfolgte die Bewertung zum Bilanzstichtag ebenfalls zum Marktwert, sodass sich keine Differenz ergibt.

Unter den nicht notierten Aktien werden Private-Equity-Anteile und Genossenschaftsanteile ausgewiesen. Die Genossenschaftsanteile in Höhe von 8 TEUR werden aufgrund eines fehlenden aktiven Marktes für solche Titel in Höhe des Nominalwertes und damit analog zu HGB angesetzt.

Für die Bewertung der Private-Equity-Anteile gelten unter Solvency II gesonderte Bewertungsmethoden. Der Zeitwert der Anteile wird gemäß Art. 13 Abs. 1 c) DVO anhand eines kapitalwertorientierten Verfahrens bestimmt (vgl. hierzu auch D.4).

ANLEIHEN – UNTERNEHMENSANLEIHEN

Für Staats- und Unternehmensanleihen werden – soweit verfügbar – Börsenkurse für die Solvenzbilanz verwendet (Stufe 1). Für Anleihen, für die keine Börsenkurse verfügbar sind, werden die Marktwerte anhand der Barwertmethode berechnet (alternative Bewertung). Eventuell vorhandene Zinsansprüche werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Nach HGB erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert. Aus Kursänderungen bzw. Zins- und Risikoeffekten ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von 55 TEUR.

ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Die in diesem Posten ausgewiesenen Investmentfonds werden gemäß Stufe 1 bewertet. Während in der Solvenzbilanz somit Börsenwerte verwendet werden, basiert der HGB-Wert auf den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren Anteilspreisen.

Die Differenz in Höhe von 8.282 TEUR zwischen Handels- und Solvency II-Bilanz ist somit auf höhere Börsenwerte zum Bilanzstichtag zurückzuführen.

EINLAGEN AUßER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Marktwerte werden für Solvency II-Zwecke anhand der Nominalwerte und möglicher Zinsansprüche berechnet. Aufgrund der weiteren Verschlechterung des Zinsumfelds ergeben sich keine Zinsansprüche mehr, sodass die Bewertungsverfahren identisch sind.

Gruppe 2: Forderungen und Zahlungsmittel in TEUR	Bewertung	HGB	Differenz	Solvency II
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Stufe 3	8.764	-7.674	1.090
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Stufe 3	111	-110	1
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	3.788	0	3.788
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 1	50.269	0	50.269
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Stufe 3	129	-8	121

Tabelle 10: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Gruppe 2)

FORDERUNGEN

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 und der Auslegungsentscheidung vom 1. Januar 2019¹ werden Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern nach Solvency II nur angesetzt, wenn es sich hierbei um überfällige Zahlungen handelt. Alle anderen, zum Stichtag nicht überfällige Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Gemäß Auslegungsentscheidung wird ein Betrag dann als überfällig eingestuft, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten wurde.

¹ Auslegungsentscheidung zur Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und -verbindlichkeiten unter Solvency II vom 1. Januar 2019

Nach HGB werden alle zum Stichtag fälligen und überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen aktiviert. Der Unterschied zwischen HGB und Solvency II resultiert daher nicht aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden, sondern aus unterschiedlichen Aktivierungsvoraussetzungen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern und Rückversicherungsmaklern sind gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 ebenfalls nur dann anzusetzen, wenn es sich um überfällige Zahlungen handelt. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit den Rückversicherern liegt das Zahlungsziel der Abrechnungen für das Berichtsjahr 2020 im Januar 2021. Somit handelt es sich zum Stichtag nicht um überfällige Zahlungen, die in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht separat in der Bilanz ausgewiesen werden. Von den gesamten Forderungen sind somit 110 TEUR als nicht fällig und 1 TEUR aus vorherigen Abrechnungen als überfällig einzustufen.

Die Forderungen aus Handel, nicht Versicherung werden mit den Nominalwerten angesetzt. Eine Differenz zwischen den Bewertungsansätzen ergibt sich damit nicht.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Bei diesem Posten handelt es sich um laufende Guthaben bei Banken und Kassenbestände, die jederzeit verfügbar sind und unmittelbar an Dritte weitergegeben werden könnten (Stufe 1). Zahlungsmittel in Fremdwährung wurden zum Bilanzstichtag mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank in EUR umgerechnet. Diese werden in der Solvenzbilanz mit dem Nominalwert angesetzt. Bewertungsunterschiede zu HGB ergeben sich somit nicht.

SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERMÖGENSWERTE

Die in diesem Posten enthaltenen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten werden zu Nominalwerten angesetzt. Der Ansatz entspricht somit dem HGB-Wert. Der Differenzbetrag resultiert aus den abgegrenzten Zinsen, die gemäß Solvency II bereits im Rahmen der Bewertung des jeweiligen Wertpapiers berücksichtigt wurden und somit an dieser Stelle nicht ausgewiesen werden.

Aufgrund fehlender Marktpreise sind bestimmte Vermögenswerte nach Solvency II gesondert zu bewerten. Diese betreffen die folgenden beiden Posten und entsprechen 6 % der Bilanzsumme.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Unter den immateriellen Vermögenswerten können nach Solvency II nur separat veräußerbare Vermögenswerte angesetzt werden, für die an einem aktiven Markt notierte Marktpreise existieren. Der Posten beinhaltet keine aktiv gehandelten Bestandteile. Aus diesem Grund wurde dieser Posten in der Solvenzbilanz nicht angesetzt. Nach HGB werden die immateriellen Vermögenswerte mit den Anschaffungskosten, die linear innerhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben werden, angesetzt.

LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Latente Steuern entstehen grundsätzlich aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz. Zur Berechnung der latenten Steuern werden diese Unterschiede für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt. Aktive latente Steuern entstehen, wenn

Aktivposten in der Solvenzbilanz niedriger oder Passivposten höher angesetzt werden als in der Steuerbilanz. Diese Unterschiede müssen sich in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Aktive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen durch immaterielle Vermögensgegenstände, einforderbare Beträge aus Rückversicherung, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen gegenüber Rückversicherern und Rentenzahlungsverpflichtungen.

Auf Basis der Differenzen erfolgt die Berechnung der Steueransprüche und Verpflichtungen. Hierfür wird der unternehmensindividuelle Steuersatz (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) zugrunde gelegt. Am Stichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen wurden berücksichtigt. Abhängig davon, ob sich für einen Wertunterschied latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden ergeben, wird dieser dem Bilanzposten „latente Steueransprüche“ oder „latente Steuerschulden“ zugeordnet.

Die latenten Steueransprüche sind als werthaltig zu betrachten, da sie durch die latenten Steuerschulden vollständig gedeckt sind.

Nach HGB wurde im Geschäftsjahr das Wahlrecht gemäß 274 Abs. 1 S. 2 HGB ausgeübt und aktive latente Steuern bilanziert. Die unterschiedlichen Wertansätze von Vermögensgegenständen und Schulden in Handels- und Steuerbilanz führen zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern und werden mit einem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 30,7 % ermittelt.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNG

Dieser Posten beinhaltet sowohl nach HGB als auch nach Solvency II den Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Zur Erläuterung der unterschiedlichen Bewertungsansätze wird auf Abschnitt D.2 verwiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Vereinigte Hagel betreibt nur Versicherungsgeschäft im Segment der Feuer- und Sachversicherung. Die vt. Rückstellungen im Rahmen von Solvency II zum 31.12.2020 und deren Aufteilung in Best Estimates und der Risikomarge können der folgenden Tabelle entnommen werden. Ebenso sind zum Vergleich die Rückstellungen nach HGB dargestellt. Unter den sonstigen vt. Rückstellungen nach HGB befindet sich die Schwankungsrückstellung. Es besteht keine Rückversicherung über Zweckgesellschaften oder Finite Rückversicherung.

Posten in TEUR	31.12.2020
vt. Rückstellungen brutto	-18.422
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-14.522
vt. Rückstellungen netto	-3.900
Risikomarge	2.009
vt. Rückstellungen brutto – inklusive Risikomarge	-16.412
HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – brutto	1.904
HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle – netto	651
HGB-Rückstellung für Beitragsüberträge - netto	17.575
Sonstige vt. Rückstellungen - HGB	110.181

Tabelle 11: Zusammensetzung der vt. Rückstellungen 2020

GRUNDLAGEN, METHODEN UND HAUPTANNAHMEN

Die Vereinigte Hagel berechnet die vt. Rückstellungen nach Solvency II auf Grundlage der Art. 76 bis 86 der SII-RRL. Hiernach werden sämtliche sich aus dem Versicherungsportfolio der Vereinigte Hagel zukünftig erwarteten Zahlungsströme berücksichtigt und der Barwert dieser Zahlungen ermittelt. Die vt. Rückstellungen werden getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellungen berechnet. Schadenrückstellungen sind Rückstellungen für in der Vergangenheit aufgetretene und noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle. Die Prämienrückstellungen dienen dazu, eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus Verträgen, die zum Stichtag bereits für die Zukunft abgeschlossen wurden, zu bilden. Grundsätzlich werden die Schaden- und Prämienrückstellungen getrennt nach Brutto-Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ermittelt. Der Bruttobetrag sowie die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind bei der Vereinigte Hagel negativ, da sowohl für die Prämien- als auch für die Schadenrückstellungen die Bruttorückstellungen und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen negativ sind. Sämtliche vt. Rückstellungen werden getrennt nach homogenen Risikogruppen (HRG) berechnet. Dadurch ist sichergestellt, dass unterschiedlich abwickelndes Geschäft separat betrachtet wird. Es wird im s.a.G. je Land und im ü.G. je Zedent eine HRG gebildet. Es werden keinerlei vt. Rückstellungen „als ein Ganzes“ mithilfe von replizierenden Portfolien bestimmt.

Die Vereinigte Hagel verwendet zur Berechnung der vt. Rückstellungen folgende Vereinfachung: Die Risikomarge wird bestimmt, indem die zukünftigen Kapitalanforderungen je Risikomodul projiziert werden. Dabei wird das SCR je Risikomodul und Line of Business fortgeschrieben. Diese Vereinfachung entspricht der Methode 1 gemäß den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen – Leitlinie 62.

BERECHNUNG DER SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

Bei der Berechnung der Schadenrückstellungen wird das Chain-Ladder-Verfahren sowohl für die Brutto-Rückstellungen als auch für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen verwendet. Hierfür werden Schadendreiecke mit den Schadenzahlungen inklusive der Schadenregulierungskosten getrennt nach Anfall- und Abwicklungsjahr erstellt. Für die Solvenzbilanz werden die Ergebnisse des Chain-Ladder-Verfahrens mit der von der EIOPA zur Verfügung gestellten

risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Als zentrale Hauptannahme wird unterstellt, dass das Abwicklungsverhalten für die Zukunft aus der Vergangenheit abgeleitet werden kann. Das Chain-Ladder-Verfahren ist daher geeignet, um die Schadenrückstellungen der Vereinigte Hagel adäquat zu bewerten. Neben diesem mit dem Chain-Ladder-Verfahren ermittelten Teil der Schadenrückstellungen werden gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern, die sich auf Verträge mit Risikodeckung in der Vergangenheit beziehen, als Schadenrückstellungen ausgewiesen.

BERECHNUNG DER PRÄMIENRÜCKSTELLUNGEN

Die Prämienrückstellungen werden mit dem Cashflow-Ansatz ermittelt. Hierbei werden drei verschiedene Cashflows betrachtet: die prognostizierten zukünftigen Prämien, die prognostizierten Schäden (inklusive Schadenregulierungskosten) und die erwarteten Kosten. Diese Cashflows werden sowohl für die Brutto-Prämienrückstellungen als auch für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bezüglich der Prämienrückstellungen gesondert untersucht. Aus den Berechnungen zu den Bruttocashflows werden gemäß des aktuellen RV-Programms die Cashflows für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen prognostiziert. Alle Cashflows werden mit der von der EIOPA zur Verfügung gestellten risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Zentrale Hauptannahme bei der Bestimmung des zukünftigen Cashflows der Bruttoschäden ist, dass diese aus den Schadenquoten der vergangenen Jahre abgeleitet werden können.

Sowohl bei den Brutto-Prämienrückstellungen als auch bei den Anteilen der Rückversicherer an diesen, entstehen teilweise negative Prämienrückstellungen, die insgesamt zu negativen Netto-Prämienrückstellungen führen können. Dies liegt daran, dass für bestimmte HRG den Schäden- und Kosten-Cashflows höhere Prämien-Cashflows gegenüberstehen.

Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 1. Januar 2019 werden die nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern, die sich auf Verträge mit Risikodeckung in der Zukunft beziehen, bei den Cashflows zur Berechnung der Prämienrückstellungen mit einbezogen.

ANGABEN ZUM GRAD DER UNSICHERHEIT, MIT DEM DER WERT DER VT. RÜCKSTELLUNGEN BEHAFTET IST

Die Schadenrückstellungen, welche sich aus der reinen Abwicklung ergeben, sind geschäftsbedingt sehr niedrig. Mit dem Chain-Ladder-Verfahren wird der Best Estimate als Erwartungswert auf Basis des historischen Abwicklungsverhaltens einer jeden HRG berechnet. Eine Unsicherheit dieses Verfahrens kann sehr konservativ durch die HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (1.904 TEUR brutto zum 31.12.2020) vorgenommen werden. Da nach HGB die Rückstellungen ausreichend nach dem Vorsichtsprinzip dotiert sind, kann hierdurch die Schadenrückstellung nach oben abgeschätzt werden. Diese Analyse zeigt, dass der Best Estimate der Bruttoschadenrückstellungen (ohne die angesetzten nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten) in diesem Jahr aus dieser Sicht im Worst Case 1.120 TEUR zu niedrig angesetzt wäre. Für die Prämienrückstellungen nach Solvency II existiert im Jahresabschluss nach HGB kein Pendant und somit kann an dieser Stelle kein Vergleich vorgenommen werden.

Da in die Berechnung der Prämienrückstellungen die Cashflows der Bruttoschäden eingehen und diese aus den Schadenquoten der Vergangenheit abgeleitet werden, kann es in einem sehr schadenreichen Jahr zu einer nicht unerheblichen Abweichung des tatsächlichen Schadenaufwands von den Bruttoprämienrückstellungen kommen. Diese Unsicherheit bei der Bewertung der Prämienrückstellungen wird im Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt. Ebenso wie auf der Bruttoseite kann es bei einem ungünstigen Schadenverlauf bei den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherung für die Prämienrückstellungen zu Abweichungen kommen, wobei dieses Risiko ebenso im Prämien- und Reserverisiko abgebildet wird.

Die versicherungsmathematische Funktion setzt sich im Rahmen ihrer Aufgaben mit der Validierung der vt. Rückstellungen auseinander. Für die vt. Rückstellungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden die Unsicherheiten bei der Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen getrennt vorgenommen. Die hierdurch analysierte Unsicherheit bei der Berechnung der Schadenrückstellungen wurde als absolut tolerabel eingestuft. Die für die Prämienrückstellungen vorgenommenen Analysen lassen keinen Rückschluss zu, dass die Best Estimates zu niedrig angesetzt sind.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte, erwartete Gewinn wird im Rahmen der Ermittlung der Prämienrückstellungen ebenso mit dem Cashflow-Ansatz ermittelt.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellungen eingehenden prognostizierten Prämien der zum Stichtag abgeschlossenen Verträge enthalten implizit Annahmen an künftige Managementmaßnahmen und das Verhalten der Versicherungsnehmer.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER BEI DER BERECHNUNG DER VT. RÜCKSTELLUNGEN ZUGRUNDE GELEGTEN RELEVANTEN ANNAHMEN GEGENÜBER DEM VORANGEGANGENEN BERICHTSZEITRAUM

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum (Stichtag 31.12.2019) wurden folgende Änderungen bei der Berechnung vorgenommen:

Aufgrund der sehr hohen Schäden im Jahr 2016 im ü.G. und einer speziellen Konstellation im Abwicklungsmuster der Datengrundlage zur Ermittlung der zedierten Schadenrückstellungen wurden in den letzten Jahren im ü.G. für die zedierten Schadenrückstellungen die aus den Brutto-Schadendreiecken mit dem Chain-Ladder-Verfahren ermittelten Abwicklungsfaktoren auch zur Ermittlung der zedierten Schadenrückstellungen verwendet. Dieses Vorgehen war für den Stichtag 31.12.2020 nicht mehr nötig, sodass die zedierten Abwicklungsfaktoren wieder mit dem Chain-Ladder-Verfahren berechnet werden konnten.

VERWENDUNG VON ÜBERGANGSMAßNAHMEN UND ANPASSUNGEN

Die Vereinigte Hagel verwendet keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77 b der SII-RRL und nimmt keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d SII-RRL vor. Eine vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß Artikel 308 c SII-RRL erfolgt ebenfalls nicht. Auch die Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen gemäß Artikel 308 d SII-RRL findet keine Anwendung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Vereinigte Hagel, die zu einem künftigen Ressourcenabfluss führen.

Im Folgenden wird insbesondere die Bewertung der Verbindlichkeiten erläutert. Hierzu wird eine Überleitungsrechnung von den HGB-Werten zu den Solvency II-Werten dargestellt und die dazugehörige Bewertungsmethode erläutert.

Passiva in TEUR	Bewertung	HGB	Differenz	Solvency II
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Stufe 3	5.347	8.148	13.495
Rentenzahlungsverpflichtungen	Stufe 3	17.478	9.938	27.416
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	Stufe 3	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Stufe 3	3.583	-353	3.230
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Stufe 3	1.963	-1.963	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	2.516	0	2.516
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Stufe 3	1.760	0	1.760

Tabelle 12: Gegenüberstellung Marktwerte Solvenzbilanz und HGB-Werte (Passivseite)

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN ALS VT. RÜCKSTELLUNGEN

Die anderen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Steuern, Urlaub, variable Vergütung, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen sowie Jahresabschlusskosten. Die Höhe der Rückstellungen entspricht der erwarteten Verpflichtung und wird bestmöglich geschätzt. Dabei werden Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr diskontiert und zum Barwert angesetzt. Die Differenz in Höhe von 94 TEUR im Vergleich zur Bewertung nach HGB resultiert ausschließlich aus unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung dieser Rückstellungen.

Nach Solvency II ist unter diesem Posten die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung auszuweisen. Nach HGB erfolgt der Ausweis unter den versicherungstechnischen Rückstellungen. Ausschließlich aufgrund des unterschiedlichen Ausweises ergibt sich eine Differenz in Höhe von 8.054 TEUR.

RENTENZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Der Marktwert der Pensionsrückstellungen wird für die Solvenzbilanz durch einen versicherungsmathematischen Aktuar ermittelt. Der grundlegende Rechnungszins für diese Bewertungen beträgt -0,174 %. Alle anderen Rechnungsgrundlagen stimmen mit denen der handelsrechtlichen Bewertung überein. Die Höhe der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungszusagen wird nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) bewertet. Den Berechnungen liegen die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck sowie ein Gehalts- und Rententrend von 2,0 % bzw. 1,75 % zugrunde. Fluktuationen werden nicht berücksichtigt. Der Rechnungszinssatz

nach HGB betrug 2,38%. Die Differenz in Höhe von 9.938 TEUR entsteht daher ausschließlich aufgrund der unterschiedlichen Rechnungszinssätze.

VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Posten mit kurzfristiger Laufzeit, sodass keine Diskontierung erfolgt und die HGB-Werte übernommen werden. Die Bilanzierung wird zum jeweiligen Erfüllungsbetrag vorgenommen. Maßgeblich für den Ansatz in der Solvenzbilanz ist ebenfalls die Fälligkeit der Zahlungen. Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 und der Auslegungsentscheidung vom 1. Januar 2019 werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern nach Solvency II nur angesetzt, wenn es sich hierbei um überfällige Zahlungen handelt. Alle anderen Zahlungen werden in den vt. Rückstellungen entsprechend berücksichtigt.

Die Differenz der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Abrechnungsverbindlichkeiten resultieren daher nicht aus unterschiedlichen Bewertungsmethoden, sondern unterschiedlichen Aktivierungsvorschriften. Die jeweils noch nicht fälligen Zahlungen wurden in Höhe der Differenzbeträge im Rahmen der Berechnungen der vt. Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Handel (nicht Versicherung) sowie alle sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden in der Solvenzbilanz aufgrund ihrer überwiegend kurzen Laufzeit mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Ein Bewertungsunterschied ergibt sich hieraus nicht.

Nachrangige Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten bestehen nicht.

LATENTE STEUERSCHULDEN

Latente Steuerschulden entstehen, wenn Aktivposten in der Solvenzbilanz höher oder Passivposten niedriger anzusetzen sind als in der Steuerbilanz. Zur Berechnung der latenten Steuern werden diese Unterschiede für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ermittelt.

Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen durch vt. Rückstellungen und Kapitalanlagen.

Auf Basis der Differenzen erfolgt die Berechnung der Steueransprüche. Hierfür wird der unternehmensindividuelle Steuersatz (Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) zugrunde gelegt. Am Stichtag bereits beschlossene Steuersatzänderungen wurden berücksichtigt. Abhängig davon, ob sich für einen Wertunterschied latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden ergeben, wird dieser dem Bilanzposten „latente Steueransprüche“ oder „latente Steuerschulden“ zugeordnet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden werden verwendet, wenn Marktpreise für identische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten nicht vorhanden sind bzw. nicht ermittelt werden können oder die Bewertung nicht unter Berufung auf Art. 9 Abs. 4 DVO zu HGB-Werten erfolgt. Die Vereinigte Hagel verwendet hierbei ausschließlich einkommensbasierte Ansätze, bei denen künftige Beträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden.

Bei folgenden Vermögenswerten werden alternative Bewertungsmethoden verwendet:

Nr.	Posten	Vermögenswert/ Verbindlichkeit	Alternative Bewertungsmethode
1	Aktien – nicht notiert	Private Equity Investment	Kapitalwertorientiertes Verfahren
2	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf Immobilien (außer Eigennutzung)	Immobilien	Ertragswertverfahren
3	Staats- und Unternehmensanleihen	Schuldscheindarlehen	Barwertmethode

Tabelle 13: Alternative Bewertungsmethoden

Zu Nr. 1:

Die Beteiligungsbewertung erfolgt nach dem Ertragswertverfahren gemäß IDW RS HFA 10 i.V.m. IDW S1. Der Marktwert wird durch Diskontierung der Nettoeinnahmen der Anteilseigner ermittelt und entspricht dem Zukunftserfolgswert des Investments. Da es sich bei dem gewählten Bewertungsverfahren um eine marktüblich anerkannte Methode handelt und diese Ermittlung mindestens jährlich extern überprüft wird, werden die damit verbundenen Unsicherheiten als gering eingestuft.

Zu Nr. 2:

Das Ertragswertverfahren wird zur Ermittlung von Marktwerten der Immobilien verwendet und orientiert sich an den Vorgaben der ImmoWertV. Der Wert der Immobilie setzt sich demnach aus dem Bodenwert des Grundstückes und dem Gebäudeertragswert zusammen. Der Gebäudeertragswert beinhaltet die Mieteinnahmen abzüglich der Betriebskosten und wird über die geschätzte Restnutzungsdauer hochgerechnet.

Die mit dem Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als gering eingestuft, da auf bekannte bzw. externe Parameter des Immobilienmarktes und aktuelle Mieteinnahmen zurückgegriffen wird.

Zu Nr. 3:

Die im Bestand befindlichen Staats- und Unternehmensanleihen werden nicht aktiv gehandelt und daher anhand der Barwertmethode bewertet. Hierzu werden alle zukünftigen Zahlungsströme (Zinsen und Tilgungen) diskontiert. Die Diskontierung erfolgt mit der von der EIOPA zur Verfügung gestellten risikolosen Zinsstrukturkurve und einem Risikoaufschlag. Die mit dem Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als gering eingestuft, da es sich um ein marktgängiges Verfahren handelt.

D.5 Sonstige Angaben

Zum Berichtszeitpunkt lagen keine weiteren wesentlichen Informationen vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter Solvency II wird die Höhe der Eigenmittel (EM) ermittelt, welche zur Bedeckung sowohl des SCR als auch der Mindestkapitalanforderung (MCR) zur Verfügung stehen. Es wird jeweils unterschieden zwischen verfügbaren und anrechenbaren Eigenmitteln. Die verfügbaren Eigenmittel stellen die prinzipielle Eingangsgröße dar. Es gibt jedoch verschiedene Restriktionen, durch die die verfügbaren Eigenmittel reduziert werden müssen und sich dadurch die anrechenbaren Eigenmittel ergeben. Diese stellen letztendlich die tatsächlich für die jeweilige Kapitalanforderung zur Bedeckung zulässige Größe dar.

In der folgenden Tabelle sind die Eigenmittel nach Solvency II, deren Klassifizierung nach Tier 1 bis Tier 3 und die Anrechenbarkeit für das SCR bzw. MCR am Anfang und am Ende des aktuellen Berichtszeitraums dargestellt.

Eigenmittel Solvency II in TEUR	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Verfügbare Eigenmittel – Tier 1 nicht gebunden	133.888	+21.163	155.051
Verfügbare Eigenmittel – Tier 2	0	+0	0
Verfügbare Eigenmittel – Tier 3	0	+0	0
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel – Tier 1 nicht gebunden	133.888	+21.163	155.051
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel – Tier 2	0	+0	0
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel – Tier 3	0	+0	0
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel – Gesamt	133.888	+21.163	155.051
Anrechenbare (MCR) Eigenmittel – Tier 1 nicht gebunden	133.888	+21.163	155.051
Anrechenbare (MCR) Eigenmittel – Tier 2	0	+0	0
Anrechenbare (MCR) Eigenmittel – Gesamt	133.888	+21.163	155.051

Tabelle 14: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Solvency II

Zum Vergleich ist der folgenden Tabelle die Zusammensetzung des Eigenkapitals aus der Bilanz des Jahresabschlusses am Anfang und am Ende des aktuellen Berichtszeitraums zu entnehmen.

Eigenkapital Jahresabschluss HGB in TEUR	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Verlustrücklage gem. § 193 VAG	20.843	+3.412	24.255
satzungsmäßige Rücklagen	25.865	+4.999	30.864
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	1.700	+800	2.500
Summe	48.408	+9.211	57.618

Tabelle 15: Zusammensetzung des Eigenkapitals aus der Bilanz des Jahresabschlusses

In der Solvenzbilanz wird das Eigenkapital im Sinne des HGB nicht ausgewiesen. Bei den Tier 1 Eigenmitteln handelt es sich um den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz. Da das Eigenkapital nach HGB nicht auf der Passivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen wird, ist es indirekt im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten. Dieser

Überschuss resultiert aus folgenden Bewertungsdifferenzen zwischen Marktwerten in der Solvenzbilanz und HGB-Werten aus dem Jahresabschluss:

Erstens besteht eine Differenz in der Bewertung der Vermögenswerte, deren Marktwerte unter Solvency II höher als unter HGB sind, in Höhe von circa 13.364 TEUR. Zweitens sind die gesamten vt. Rückstellungen unter HGB brutto circa 154.126 TEUR höher als unter Solvency II. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass unter HGB die Schwankungsrückstellung (110.112 TEUR) zu den vt. Rückstellungen zählt und diese in der Solvenzbilanz nicht angesetzt wird. Die Schwankungsrückstellung ist wie das Eigenkapital indirekt im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten. Drittens sind die sonstigen Verbindlichkeiten unter Solvency II circa 70.057 TEUR höher als unter HGB. Die letzte Bewertungsdifferenz ergibt sich hauptsächlich aus dem nicht auszuweisenden Eigenkapital nach HGB in der Solvenzbilanz.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten entspricht einer Ausgleichsrücklage. Diese wird gemäß Art. 69 DVO den Tier 1 Eigenmitteln zugeordnet. Posten, die vom Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Art. 70 DVO abzuziehen wären, existieren nicht. Die Laufzeit der Tier 1 EM ist unbeschränkt. Die Volatilität der Ausgleichsrücklage wird hauptsächlich durch das Versicherungsgeschäft der Vereinigte Hagel bestimmt. In schadenreichen Jahren kann die Ausgleichsrücklage deutlich abnehmen, was allerdings durch die abgeschlossene RV nur in eingeschränktem Maß möglich ist. In schadenarmen Jahren kann die Ausgleichsrücklage hingegen gestärkt werden.

Die Veränderung bei den Tier 1 Eigenmitteln zwischen beiden Berichtszeiträumen ist auf verschiedene, teils gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen. Einerseits ergaben sich bei den Anleihen, den Organismen für gemeinsame Anlagen und den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten Veränderungen, die sich positiv auf die Tier 1 EM ausgewirkt haben. Andererseits hatten die Veränderungen im Berichtszeitraum bei den Posten Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente, Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen und Latente Steuerschulden negative Auswirkungen auf die Tier 1 EM. Insgesamt überwogen die erstgenannten Veränderungen, sodass die Tier 1 EM zum Ende des Berichtszeitraums 21.163 TEUR höher ausfielen.

Die Vereinigte Hagel ist als VVaG gemäß § 5 ihrer Satzung berechtigt, bei Bedarf Nachschüsse von ihren Mitgliedern zur Deckung des Jahresbedarfs zu erheben. Auf die Anrechnung von Nachschüssen als Tier 2 EM wurde verzichtet.

Tier 3 Eigenmittel existieren bei der Vereinigte Hagel nicht.

Basiseigenmittelbestandteile, für welche die in Artikel 308 b) Abs. 9 und 10 der SII-RRL festgelegten Übergangsregelungen gelten, bestehen nicht.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen. Mittelfristig ist geplant, das HGB-Eigenkapital und somit auch implizit die Eigenmittel zu erhöhen. Diese Erhöhung soll durch Einstellung des versteuerten Jahresüberschusses in die satzungsmäßigen und gesetzlichen Rücklagen erfolgen. Zur Erreichung wird eine kostenbewusste Steuerung mit konkreten Zielvorgaben an die Führungskräfte im Vertrieb eingesetzt.

Die interne Steuerung der Eigenmittel erfolgt in Verbindung mit dem Gesamtsolvabilitätsbedarf, der im Rahmen des ORSA ermittelt wird. Der Prognosezeitraum entspricht dem Unternehmensplanungshorizont von drei Jahren. Die Überprüfung des Plans erfolgt daher jährlich im Rahmen des ORSA-Prozesses. Bei wesentlichen Veränderungen der Eingangsparameter werden unterjährig bzw. ad-hoc Überprüfungen durchgeführt. Veränderungen betreffen hierbei z. B. extreme Schadenereignisse, das Eintreten wesentlicher Änderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen und wesentliche Veränderungen des Risikoprofils. Die Überprüfung der Bedeckungsquoten des SCR und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt durch die VmF, welche direkt an den Vorstand berichtet.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In Kapitel C wurden bereits die Ergebnisse der Untermodule der Standardformel dargestellt. In der folgenden Tabelle werden die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, sowie die Ergebnisse der einzelnen Risikomodule am Anfang und am Ende des aktuellen Berichtszeitraums übersichtlich zusammengefasst. Der endgültige Betrag des SCR unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) DVO der aufsichtlichen Prüfung.

Untermodul in TEUR	31.12.2019 Standardmodell	Veränderung	31.12.2020 Standardmodell
Marktrisiko	19.662	+3.928	23.590
Ausfallrisiko	5.776	+1.199	6.975
vt. Risiko Nicht-Leben	27.014	+1.015	28.029
Summe der Einzelrisiken	52.452	+6.141	58.593
Diversifikation	-12.102	-1.780	-13.882
Risiko aus immateriellen Vermögenswerten	0	+0	0
BSCR	40.350	+4.361	44.711
Operationelles Risiko	6.298	+265	6.563
Risikomindernde Wirkung latenter Steuern	-13.701	-1.441	-15.142
SCR	32.947	+3.185	36.132
MCR	10.985	-148	10.838

Tabelle 16: MCR, SCR sowie Ergebnisse der einzelnen Risikomodule

Das SCR liegt derzeit bei 36.132 TEUR und stellt die aufsichtsrechtliche Kapitalanforderung dar, welche mindestens an anrechenbaren Eigenmitteln vorzuhalten ist. Diese Kapitalanforderung wurde mit dem Standardmodell berechnet. Sie gibt den Betrag an, der für das Geschäft der Vereinigte Hagel benötigt wird, um im kommenden Jahr negative Entwicklungen in allen Bereichen des Geschäfts ausgleichen zu können, die statistisch gesehen nur alle 200 Jahre auftreten.

Die Mindestkapitalanforderung wird gemäß Standardformel errechnet und stellt die absolute untere Schwelle dar, in dessen Höhe Eigenmittel mindestens vorgehalten werden müssen. Das Ergebnis des MCR entspricht der linearen Komponente und resultiert somit aus den in den vergangenen zwölf Monaten gebuchten Nettoprämien in Höhe von 144.502 TEUR und den vt. Nettorückstellungen in Höhe von - 3.900 TEUR. Die Nettoprämien werden mit dem von der EIOPA vorgegebenen Prozentsatz in Höhe von 7,5 % multipliziert. Da die vt. Nettorückstellungen negativ sind, gehen diese nicht in die Berechnung des MCR ein. Die bei der Berechnung des MCR eingehende absolute Untergrenze für das MCR beträgt für die Vereinigte Hagel 2.500 TEUR. Die bei der Berechnung des MCR verwendete

Untergrenze beträgt gemäß EIOPA 25 % des SCR, also 9.033 TEUR. Die bei der Berechnung des MCR verwendete Obergrenze beträgt gemäß EIOPA 45 % des SCR, also 16.259 TEUR.

Die Vereinigte Hagel verwendet in Bezug auf die Standardformel in den Untermodulen zur Risikomarge, zum Ausfallrisiko und zum erwarteten Ausfall folgende Vereinfachungen unter Berücksichtigung von Art. 88 DVO: Die verwendete Vereinfachung bei der Berechnung der Risikomarge entspricht der Methode 1 gemäß den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen – Leitlinie 62. Im Ausfallrisiko wird der in Art. 196 DVO genannte risikomindernde Effekt von Rückversicherungsvereinbarungen gemäß Art. 107 der DVO vereinfacht berechnet. Der erwartete Ausfall wird gemäß TP.2.183 der Technischen Spezifikationen für die Vorbereitungsphase vereinfacht berechnet.

Die Vereinigte Hagel verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Bedeckungsquoten

In Kapitel E.1 wurden die Eigenmittel und in Kapitel E.2 sowohl SCR als auch MCR dargestellt. Die SCR-Bedeckungsquote wird gebildet, indem die anrechenbaren Eigenmittel für das SCR mit dem SCR ins Verhältnis zueinander gesetzt werden. Analoges gilt für das MCR. Diese Bedeckungsquoten geben an, wie viel Prozent des SCR bzw. MCR durch Eigenmittel bedeckt werden. Aufsichtsrechtlich geforderte Mindestanforderung sind Bedeckungsquoten von mindestens 100 %. In diesem Fall würde die Kapitalanforderung gerade den Eigenmitteln entsprechen. Der folgenden Tabelle können die Bedeckungsquoten der Vereinigte Hagel am Anfang und am Ende des aktuellen Berichtszeitraums entnommen werden.

In TEUR	31.12.2019	Veränderung	31.12.2020
Anrechenbare (MCR) Eigenmittel	133.888	+21.163	155.051
MCR	10.985	-148	10.838
MCR-Bedeckungsquote	1.219 %	+211,9 %	1.431 %
Anrechenbare (SCR) Eigenmittel	133.888	+21.163	155.051
SCR	32.947	+3.185	36.132
SCR-Bedeckungsquote	406,4 %	+22,7 %	429,1 %

Tabelle 17: Bedeckungsquoten der Vereinigte Hagel zum 31.12.2020

Die SCR-Bedeckungsquote hat sich im vergangenen Berichtszeitraum um ca. 23 % verbessert. Dies ist auf den für die Vereinigte Hagel im Jahr 2020 insgesamt positiven Schadenverlauf zurückzuführen.

Die Bedeckungsquoten verdeutlichen, dass die Vereinigte Hagel über ausreichend Eigenmittel verfügt, um unerwarteten negativen Entwicklungen standhalten zu können. Somit ist für die Versicherungsnehmer der Vereinigte Hagel gewährleistet, dass ihre Ansprüche jederzeit erfüllt werden.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Vereinigte Hagel verwendet nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung des SCR. Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Vereinigte Hagel verwendet kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

MCR sowie SCR wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Zum Berichtszeitpunkt lagen keine weiteren wesentlichen Informationen vor.

Verabschiedet: Gießen, den 07.04.2021



Dr. Langner



Dr. Keller



Gehrke

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden in den einzelnen Tabellen nur die sich aus dem Geschäft der Vereinigte Hagel resultierenden Angaben abgedruckt.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die quantitativen Angaben im Anhang sind in TEUR angegeben und beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2020.

Anhang

S.02.01.02	Bilanz
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.02.01	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
S.19.01.01	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.23.01.01	Eigenmittel
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.02.01.02
Bilanz

Aktiva	Solvabilität-II-Wert
Immaterielle Vermögenswerte	0
Latente Steueransprüche	16.556
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	13.476
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	170.562
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	18.631
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.488
Aktien	7.068
<i>Aktien - notiert</i>	246
<i>Aktien - nicht notiert</i>	6.823
Anleihen	9.557
<i>Staatsanleihen</i>	2.035
<i>Unternehmensanleihen</i>	7.522
Organismen für gemeinsame Anlagen	107.897
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	23.921
Darlehen und Hypotheken	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	-14.522
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-14.522
<i>Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen</i>	-14.522
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.090
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.788
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	50.269
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	121
Vermögenswerte insgesamt	241.342

Passiva	Solvabilität-II-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	-16.412
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	-16.412
<i>Bester Schätzwert</i>	-18.422
<i>Risikomarge</i>	2.009
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.495
Rentenzahlungsverpflichtungen	27.416
Latente Steuerschulden	54.287
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.230
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.516
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.760
Verbindlichkeiten insgesamt	86.291
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	155.051

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft) Feuer- und andere Sachversicherungen	Gesamt
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	216.978	216.978
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.571	2.571
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Anteil der Rückversicherer	75.048	75.048
Netto	144.502	144.502
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	216.193	216.193
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.571	2.571
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Anteil der Rückversicherer	75.048	75.048
Netto	143.717	143.717
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	117.901	117.901
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	370	370
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Anteil der Rückversicherer	39.537	39.537
Netto	78.735	78.735
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	-7.830	-7.830
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
Anteil der Rückversicherer		
Netto	-7.830	-7.830
Angefallene Aufwendungen	23.010	23.010
Sonstige Aufwendungen		
Gesamtaufwendungen		23.010

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts-land
		ITALY	POLAND	LITHUANIA	NETHERLANDS	LUXEMBOURG	
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	116.160	50.434	10.894	9.100	15.130	6.135	207.853
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.571						2.571
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	22.670	32.222	11.806	1.164	4.465	1.221	73.550
Netto	96.061	18.212	-913	7.936	10.665	4.914	136.875
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	116.160	50.434	12.401	8.956	15.130	6.135	209.217
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	2.571						2.571
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							
Anteil der Rückversicherer	22.670	32.222	11.806	1.164	4.465	1.221	73.550
Netto	96.061	18.212	595	7.792	10.665	4.914	138.238

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungs- geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Feuer- und andere Sachversicherungen	Nichtlebensver- sicherungs- verpflichtung Gesamt
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		
Bester Schätzwert		
Prämienrückstellungen		
Brutto	-17.670	-17.670
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	-13.704	-13.704
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	-3.966	-3.966
Schadenrückstellungen		
Brutto	-751	-751
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	-818	-818
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	67	67
Bester Schätzwert gesamt – brutto	-18.422	-18.422
Bester Schätzwert gesamt – netto	-3.900	-3.900
Risikomarge	2.009	2.009
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		
Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert		
Risikomarge		

	Direktversicherungs- geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft Feuer- und andere Sachversicherungen	Nichtlebensver- sicherungs- verpflichtung Gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	-16.412	-16.412
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	-14.522	-14.522
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung / gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	-1.890	-1.890

S.19.01.01

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr / Zeichnungsjahr	Underwriting year [UWY]
---------------------------------	----------------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	
Vor															
N-9															
N-8															
N-7		132.313	453	31		13	25							132.835	
N-6		77.681	384	33	6	3	1							78.107	
N-5		96.150	191	68	7	2	32						32	96.450	
N-4		104.962	38	248	5	3							3	105.256	
N-3		167.597	716	12	26								26	168.351	
N-2		114.637	581	10									10	115.228	
N-1		141.980	1.867										1.867	143.847	
N		116.946											116.946	116.946	
													Gesamt	118.885	957.022

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +	
Vor														
N-9						-4								
N-8					6	0								
N-7				15	10	0								
N-6			80	26	3	3								
N-5		417	91	8	8	5								
N-4		845	293	60	46	41							41	
N-3		361	65	10	24								24	
N-2		528	69	25									26	
N-1		-718	91										92	
N		-938											-934	
													Gesamt	-751

**S.23.01.01
Eigenmittel**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
Überschussfonds					
Vorzugsaktien					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Ausgleichsrücklage	155.051	155.051			
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	155.051	155.051			0

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Sonstige ergänzende Eigenmittel					
Ergänzende Eigenmittel gesamt					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	155.051	155.051			0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	155.051	155.051			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	155.051	155.051	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	155.051	155.051	0	0	
SCR	36.132				
MCR	10.838				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	429,1 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	1431,0 %				

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	155.051	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	0	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden		
Ausgleichsrücklage	155.051	
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	17.671	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	17.671	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderungen	USP	Vereinfachungen
Marktrisiko	23.590		
Gegenparteiausfallrisiko	6.975		
Lebensversicherungstechnisches Risiko			
Krankenversicherungstechnisches Risiko			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	28.029		
Diversifikation	-13.882		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	44.711		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	
Operationelles Risiko	6.563
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	-15.142
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	36.132
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	
Solvenzkapitalanforderung	36.132
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	

Annäherung an den Steuersatz	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	Approach base on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	
VAF LS	-15.142
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	-15.142
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	
Maximum VAF LS	-15.142

S.28.01.01**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

MCR _{NL} -Ergebnis	10.838
-----------------------------	--------

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	0	144.502

Berechnung der Gesamt-MCR	
Lineare MCR	10.838
SCR	36.132
MCR-Obergrenze	16.259
MCR-Untergrenze	9.033
Kombinierte MCR	10.838
Absolute Untergrenze MCR	2.500
Mindestkapitalanforderung	10.838